MASTER NEGATIVE NO. 92-80533-18

AUTHOR:

HENSE, JOSEPH

TITLE:

DREIHUNDERTJAHRIGE JUBILAUM...

PLACE:

WARBURG

DATE:

1891

Master Negative #

92-80533-18

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

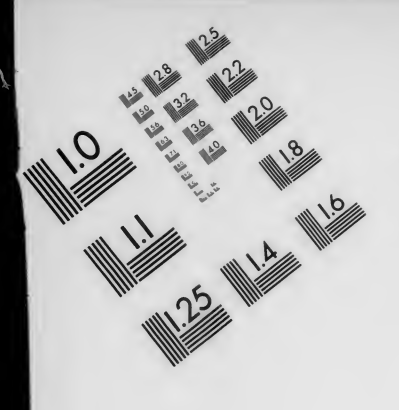
Dissertation

Hense, Joseph
Das dreihundertjährige jubiläum der Warburger schützen; ein beitrag zur geschichte Warburgs
Warburg 1891

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm
REDUCTION RATIO: 14X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4-6-92
INITIALS SA
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



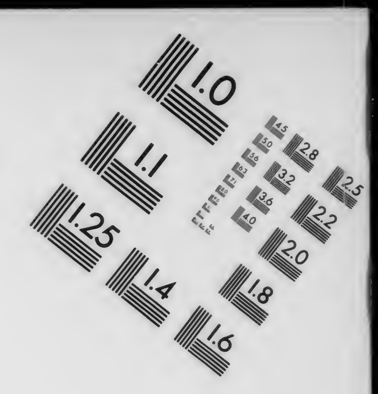


AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202



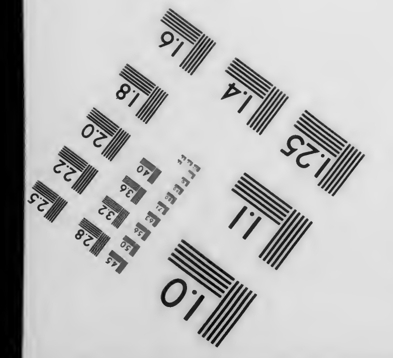
Centimeter

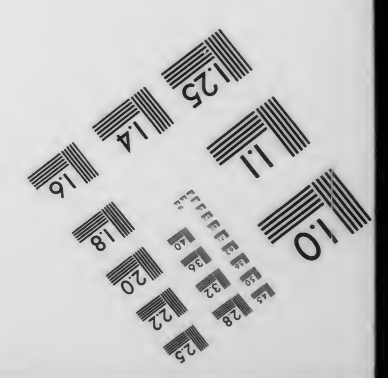
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0





MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Jahresbericht

über das

Gymnasium zu Warburg

für das

Schuljahr 1890—1891,

erstattet durch

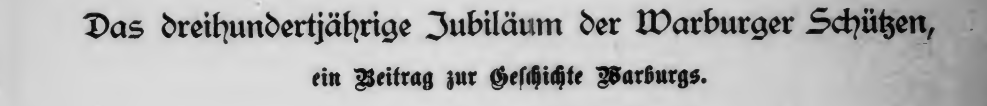
den Direktor

Prof. Dr. Joseph Hense.

Inhalt: 1. Abhandlung: Das dreihundertjährige Jubiläum der Warburger Schützen, ein Beitrag zur Geschichte Warburgs; 2. Schulnachrichten. } beide vom Direktor.

Warburg, 1891.
Druck der Fr. Quickschen Buchdruckerei.

1891. — Progr.-Nr. **356**.



Das dreihundertjährige Jubiläum der Warburger Schützen,

ein Beitrag zur Geschichte Warburgs.

Die Religionsstreitigkeiten, welche die Reformation in Deutschland hervorgerufen hatte, waren durch den Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 auf eine leider nur kurze Zeit beschwichtigt worden. Als nach der verständigen Regierung der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. der unfähige und grillenhafte Rudolf II. den Thron bestiegen, brachen die Religionswirren an vielen Orten wieder los. Bekannt sind die Streitigkeiten in Aachen, Köln und Straßburg. Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse in Warburg, der zweiten Stadt des Fürstbistums Paderborn. Zwar hatte der Magistrat von Warburg dem protestantisch gewordenen Rate von Paderborn,*) der ihn am 8. Dec. 1582 zu einem Religionswechsel aufgefordert hatte, am 12. December ablehnend geantwortet, da die Bürger mit ihren ihnen verordneten Pastoren „yn guiter christlicher rhu und einichkeit sitzen", und da es in hochwichtigen Sachen der heiligen Schrift „nit gepuren will etwas zu secerniren und zu underscheiden, filweniger zu decretiren", aber schon kurze Zeit nachher finden wir viele Warburger Bürger als Anhänger der Augsburger Konfession, noch mehr als Anhänger der reformierten Lehre. Die letzteren riefen einen Prediger und einen Lehrer in die Stadt und gewannen nach und nach einen großen Anhang, bis im Jahre 1591 durch den Bürgermeister Herbold von Geismar eine Umkehr bewirkt wurde. Mit Bewilligung des Fürstbischofes Theodor von Fürstenberg vertrieb er die nichtkatholischen Lehrer und hatte auch die Freude, den reformierten Prediger mit seiner Frau aus der Stadt scheiden zu sehen, da sich die Gemeinde von demselben wegen seines oft ausschweifenden Lebenswandels abgewandt hatte. Nach einer im Volksmunde fortlebenden Sage soll Herbold von Geismar, selbst ein Konvertit, die Bürger auf dem sogenannten Brüderkirchhof vor der Klosterkirche versammelt und von einer dort befindlichen steinernen Kanzel herab durch eine begeisterte Rede zur Umkehr zum katholischen Glauben bestimmt haben. Daß aber nicht sofort Ruhe und Ordnung wieder hergestellt waren, beweist ein Reskript des Fürstbischofs Theodor vom J. 1594, wodurch er auf den 9. August desselben Jahres auf sein Schloß Neuhaus bei Paderborn Abgeordnete von Warburg entbietet, die „umb die bekerunge und abtrag mit ihm Underthenig abhandtlen" sollen.

Zu den Bewegungen und Unruhen im Innern der Stadt kam die Unsicherheit des Landes durch Raubgesindel und durch wiederholte Einfälle der Holländer. So wird am 5. und 6. Januar des Jahres 1590 der Bürgermeister von Geismar mit zwei angesehenen Bürgern auf Befehl des Fürsten dem Ausschuß von Paderborn beigeordnet, um zu beratschlagen, wie dem „statischen Kriegsvolk," so die Delbrück, Wewelsburg und das Kloster Bödiken jämmerlich beraubt und auch die Stadt Geseke eingenommen und feindlich verdorben, zu begegnen sei.**) Wenige Jahre vorher, im J. 1583, hatte Warburg mit einer großen Anzahl Bürger am Kampfe bei Pyrmont teilgenommen, welchen der Fürstbischof mit dem Grafen Ernst von Gleichen um diese Grafschaft auszufechten hatte.***) Unter solchen Verhältnissen, bei Wirren im Innern und Beunruhigungen von außen, hielten Bürger-

---

*) Vgl. Strunck, Annales Paderbornenses p. 456 ad annum 1579.
**) Vgl. auch Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II, 81.
***) Vgl. Strunck, a. a. O. S. 501.

meister und Rat der Stadt es für notwendig, eine stets waffenfähige und waffenbereite Mannschaft zur Verfügung zu haben. Daher stifteten sie am 21. Oktober 1591 aus sich und ihren Mitbürgern eine **Schützengesellschaft**, befähigt zu Schutz und Trutz. Die betreffende Urkunde, der sogenannte Schützenbrief, hat folgenden Wortlaut:

Articuls-Brieff der Schützen alheir zu Wartbergh undt Ihre gerechtigkeit auffgerichtet in Anno 1591.

Wyr Bürgermeistere undt Raedt zu Wartbergh bezeugen hiran offentlich vor unß undt unsere nachkommen, daß wyr mit reiffem raedte undt auß erheblichem bedencken eine gewisse anzal schützen, die unß undt unseren gemeinen Stedten in vorfallenden noitfellen, deren sich (:leider:) ietzo undt nunmehr in diessenn geschwinden undt auffrürischen Leufften fast viele zutragen, gedienet sein mochten, verordenet undt gesetzet, auch denselben zu sonderlicher ergetzungh undt vortheil nachbeschriebene stück eingewilliget haben. Thuen solches alles auch hiermit undt in krafft iegenwertiges Brieffes also undt derogestalt, das bemelte Schützen (:deren über neghen stige nicht sein sollen:) sich Jeder Zeidt iegen einen Erbaren Raedt alheir in allem gepührlichen undt schuldigem Gehorsamb verhalten undt zumahl nichts ohne vorhergehenden beffehlig undt geheiß desselbigen in und außerhalbe der Stedte Wartbergh thaetlichs vornehmmen odder handelen, Auch keinen gefehrlichen undt unnoittigen concurss undt convocation vor ihre Person anrichten, vielweniger sich einiger gestalt iegen den Raedt ufrürisch undt muitwillighlich erzeigen undt uflehnen sollen.

Wofern nun undt so lange sie solches thuen werden, sollen sie zu ihrer Schützengeselschafft undt jhärlicher convention frei undt ohne einig entgelt zu gebrauchen habenn, Erstlich der Herren wiesse zu Asselen, deßgleichen den Schützengraben zwischen beiden Stedten gelegen, So werden wyr Innen auch des irsten Jhars ein silberen Kleinnoit und iharlichs einen Huodt odder einen halben thaler zu ihrem Schützengefehrde verordenen undt gebenn, wie ingleichen alle Sontage, wan sie sich mitt schießen exerciren, Sechß schillinge oder aber Sechß thaler wartbergischer wehrungh jharlichs, darunter wyr unß die wahl vorbehalten habenn wollen, Darzu Zwei faß Biers uf ihre samptzechen, iedes ihars einmahl. Auch den vom Wasser angeflossenen Platz ob Wedderolts holle undt bei Tonnenkampe gelegen undt die Rotheimer Waldegemein, desgleichen den Anger bei dem alten stege boben Germete jenseit der Dymel eines theils, doch auff ratification der Fürstlichen Hern Beampten zum Dringenbergh, aldieweil solcher Anger undt Waldgemein im Gaw (Gau) gelegen sein, Über das alles wollen wyr sie die Schützen, so viel uns immer mögelich bei ietzigen Herren Beampten dahin auch beforderen, daß Innen der Platz bei dem Ochssendorpeschen Bruche, so in gemeiner heide dieser Stedte bißhero gelegenn, einestheils ingethaen werden möge, wofern aber widder Zuversicht solche ietz berürte Pletze im Gauwe also nicht folgen wollen, So sol Innen den Schützen, in erstattung deroselben auch des Airkendyckes (:wilcher ihnen hiebevohr mit vorgeschlagen, aber doch solchen widderumb auffrenmen zu lassen bedencklich vorgefallen:) ein gelegener Platz zu Oddenhaussen von ungefehr dreien morgen groß angewiesen werden.

Auch sol den schützen hiermit verstatten sein, schlechte schlegerei, so sich in ihrer samptconvention undt in ihren bencken mit bloßen feusten, die sein gleich bluttig odder nicht, zutragen möchten, unter sich zu straffen, Aber bluotige würffe, schlege undt gefehrliche wunden undt stiche wollen wir der Raedt Jeder Zeidt zu rechtfertigen undt nach gelegenheit zu straffen unß expressi reserviret haben. So sol Innen den schützen auch frei stehen, diejenigen, so sich zum Schießwerck nicht wol anschicken odder sich sonsten darzu unwirdigh machen, abzuschaffen undt andere bequeme Personen an ihre statt wiederumb anzusetzen; Da sich aber darüber einiger mißverstandt zutrüge, sol die erkenntnuß bei dem Raedte stehen.

Da sich nun zutragen würde, das unsere verordente Schützen entweder alle semptlich odder etzliche besonders in gemeinen Stadt oder Landtsachen außzuzihen von einem Erbaren Raedte zur Zeidt angesprochen undt auffgefordert, Sollen sie sich in deme alßpalt undt ungeseumet wilfehrig undt gehorsamblich erzeigen undt keineswegs verweigerlich, widdersetzlich undt beschwerlich verhalten, Auch den Raedts odder andern vornehmen Personen, so Innen erheischender noitturfft undt gelegenheit nach bißweilen im außzugh beizuordenen sein möchten, in allen gepührlichen dingen gleich dem gantzen Rathe gehorsamen.

Da sich dan der Außzugh über einen tagh undt eine nacht (:den so lange sol undt wil ein Jeder Schütz auß seinem eigenem beuttel ohne einige Zulage des Raedts undt gemeiner Bürgerschafft zehren:) verzihen würde, wollen wyr denjenigen, wilchere also in expeditione undt auszugh sein möchten, ihre gepürliche Besoldungh, nemblich Jedes tages fünff schillinge auß und von den Collecten undt Zulagen gemeiner Bürgerschafft (:darunter auch die heimpleibende ihre mitschützen mitgerechendt werden sollen:) verschaffen.

Es sol auch den Schützen hiermit nachgegeben sein, da etzliche ihres mittels in gemeinen Landtsachen außzihen würden, undt der Handel sich etwa über vierzehen tage langh verweilen möchte, auff solchen fal diejenigen, wilchere also vohrthgezogen undt vierzehen tage langh sich gepraucheu lassen, durch andere auß ihrer Schützengeselschaft in gleicher anzal zu loesen, undt wann solche ab- oder umbwechsselungh unter Innen einmahl umbgangen, alßtan sollen andere Schützen in gleicher anzal, so halb auß ihrem mittel undt die andere helffte auß unserer gemeiner Bürgerschafft, so in solcher Schützengesellschafft nicht mit sein, genommen, geloeset werden, damit die last des außzihens nicht auff den verordenten Schützen ieder Zeidt allein beruhen möge.

Da nun einer odder mehr von den Schützen für dem Feinde geschossen, verwundet oder gefangenn würde, sol es mit dem Artzloen undt Ranzaun gehalten werden allermaßen wie in anderen Stedten diesses Stifftes Paderborn. Wyr behalten unß aber, wie auch unseren nachkommen hiermit undt kraft jegenwertiges Brieffes austrücklich bevohr, diesse Schützenordnungh auff den unverhoften fall der samptlichen Schützen scheinlichen und großlichen ungehorsambs, mudtwilliger Empörungh undt aufrürerischer Hendel iegen unsern gnedigen Fürsten undt Herrn zu Paderborn, ein Ehrwirdiges Dombkapittel undt unß den Raedt, widderumb abzuschaffen undt in solchen fellen die obgemelte zugewilligte stücke, ohne einige entgeltnuß, widderumb behuiff gemeines Nutzens einzunemmen, alles ohn gefehrde undt argelistigkeit.

Dessen zu wahrer uhrkunde haben wyr Bürgermeistere undt Raedt obgemelt diessen Brieff undt ordenungh mit unterdrückungh unsers gemeinen Stadtsecrets wissentlich corroborirt undt bewilliget. Geschehen undt geben am 21. Monatstage Octobris im Jhar unsers Hern undt salichmachers gebuhrt Fünffzehn Hundert Neuntzigh undt Ein.

L. S.

Da sich bei den Schützen auf Grund des vorstehenden Briefes die Meinung gebildet hatte, daß sie die tägliche Besoldung von 5 Schillingen nicht nur auf den eigentlichen Schützenzügen, bei denen nur Schützen beteiligt waren, sondern auch auf allgemeinen Kriegsfahrten, zu denen auch die übrigen Bürger mit aufgeboten wurden, zu verlangen hätten, fühlte sich der Rat im Jahre 1597 veranlaßt, zur Vermeidung von Mißverständnissen dem Schützenbriefe eine Erläuterung hinzuzufügen, deren Wortlaut folgender ist:

Appendix undt erlautterungh vorgemelts Schützen Brieffs.

Kundt undt wissendt sey hyrmit, Nachdem zwisschen unß Bürgermeisteren undt Raedt der Stedtte Wartbergh an einem undt dan auch den verordenten unseren Schützen anderstheils, Irrunge undt mißverstende, die sich aus deme zwischen unß undt gedachten unseren Schützen ufgerichtem anordenungsbriesse erzeuget, vorgefallen, gestaltt das die Schützen undt ihre Dechan in meynungh gestanden, dero Innen im gedachten Brieffe vermachten fünff schillingh taghlicher unterhaltung, so wol in gemeinen Zügen, nemblich wan andere mehr Bürgere, so nichtschützen sein, mit außgeschickt als privat Zügen, wan allein schützen ohne andere ihre mitbürgere gefordert vohrtzihenn, vehig undt gewertigh zu sein, Wyr der Raedt aber, als bei denen die außlegungh gedachtes unsers gegebenen Brieffs gestanden, dessen mit Innen von wegen allerhandt incommoditeten, absurditeit undt beschwehrung gemeiner Bürgerschafft, darauß entstehendt, nicht können einigh sein, undt es darvor gehaltenn, weilen in gedachtem Schützen Brieffe der gemeinen Züge oder Landtfolge nicht gedachtt, das demenach auch selbiger Brieff, so viel die fünff schillinge betreffet, darhin als ad casum omissum nicht zu deutten noch zu verstehen sei, Damit aber solcher mißverstandt hingelegt, und sowol wyr der Raedt als die Schützen wissenn, was man sich in diessem fal zu verhalten, das auch einigkeit erhalten werden möge, habenn wyr unß mit unseren Schützen darüber beredet undt darüber verglichenn, wollen demenach

meister und Rat der Stadt es für notwendig, eine stets waffenfähige und waffenbereite Mannschaft zur Verfügung zu haben. Daher stifteten sie am 21. Oktober 1591 aus sich und ihren Mitbürgern eine **Schützengesellschaft**, befähigt zu Schutz und Trutz. Die betreffende Urkunde, der sogenannte Schützenbrief, hat folgenden Wortlaut:

Articuls-Brieff der Schützen alheir zu Wartbergh undt Ihre gerechtigkeit auffgerichtet in Anno 1591.

Wyr Bürgermeistere undt Raedt zu Wartbergh bezeugen hiran offentlich vor unß undt unsere nachkommen, daß wyr mit reiffem raedte undt auß erheblichem bedencken eine gewisse anzal schützen, die unß undt unseren gemeinen Stedten in vorfallenden noitfellen, deren sich (:leider:) ietzo undt nunmehr in diessenn geschwinden undt auffrürischen Leufften fast viele zutragen, gedienet sein mochten, verordenet undt gesetzet, auch denselben zu sonderlicher ergetzungh undt vortheil nachbeschriebene stück eingewilliget haben. Thuen solches alles auch hiermit undt in krafft iegenwertiges Brieffes also undt derogestalt, das bemelte Schützen (:deren über neghen stige nicht sein sollen:) sich Jeder Zeidt iegen einen Erbaren Raedt alheir in allem gepührlichen undt schuldigem Gehorsamb verhalten undt zumahl nichts ohne vorhergehenden beffehlig undt geheiß desselbigen in und außerhalbe der Stedte Wartbergh thaetlichs vornehmmen odder handelen, Auch keinen gefehrlichen undt unnoittigen concurss undt convocation vor ihre Person anrichten, vielweniger sich einiger gestalt iegen den Raedt ufrürisch undt muitwillighlich erzeigen undt uflehnen sollen.

Wofern nun undt so lange sie solches thuen werden, sollen sie zu ihrer Schützengeselschafft undt jhärlicher convention frei undt ohne einig entgelt zu gebrauchen habenn, Erstlich der Herren wiesse zu Asselen, deßgleichen den Schützengraben zwischen beiden Stedten gelegen, So werden wyr Innen auch des irsten Jhars ein silberen Kleinnoit und iharlichs einen Huodt odder einen halben thaler zu ihrem Schützengefehrde verordenen undt gebenn, wie imgleichen alle Sontage, wan sie sich mitt schießen exerciren, Sechß schillinge oder aber Sechß thaler wartbergischer wehrungh jharlichs, darunter wyr unß die wahl vorbehalten habenn wollen, Darzu Zwei faß Biers uf ihre samptzechen, iedes ihars einmahl. Auch den vom Wasser angeflossenen Platz ob Wedderolts holle undt bei Tonnenkampe gelegen undt die Rotheimer Waldegemein, desgleichen den Anger bei dem alten stege boben Germete jenseit der Dymel eines theils, doch auff ratification der Fürstlichen Hern Beampten zum Dringenbergh, aldieweil solcher Anger undt Waldgemein im Gaw (Gau) gelegen sein, Über das alles wollen wyr sie die Schützen, so viel uns immer mögelich bei ietzigen Herren Beampten dahin auch beforderen, daß Innen der Platz bei dem Ochssendorpeschen Bruche, so in gemeiner heide dieser Stedte bißhero gelegenn, einestheils ingethaen werden möge, wofern aber widder Zuversicht solche ietz berürte Pletze im Gauwe also nicht folgen wollen, So sol Innen den Schützen, in erstattung deroselben auch des Airkendyckes (:wilcher ihnen hiebevohr mit vorgeschlagen, aber doch solchen widderumb auffreumen zu lassen bedencklich vorgefallen:) ein gelegener Platz zu Oddenhaussen von ungefehr dreien morgen groß angewiesen werden.

Auch sol den schützen hiermit verstatten sein, schlechte schlegerei, so sich in ihrer samptconvention undt in ihren bencken mit bloßen feusten, die sein gleich bluttig odder nicht, zutragen möchten, unter sich zu straffen, Aber bluotige würffe, schlege undt gefehrliche wunden undt stiche wollen wir der Raedt Jeder Zeidt zu rechtfertigen undt nach gelegenheit zu straffen unß expressi reserviret haben. So sol Innen den schützen auch frei stehen, diejenigen, so sich zum Schießwerck nicht wol anschicken odder sich sonsten darzu unwirdigh machen, abzuschaffen undt andere bequeme Personen an ihre statt wiederumb anzusetzen; Da sich aber darüber einiger mißverstandt zutrüge, sol die erkenntnuß bei dem Raedte stehen.

Da sich nun zutragen würde, das unsere verordente Schützen entweder alle semptlich odder etzliche besonders in gemeinen Stadt oder Landtsachen außzuzihen von einem Erbaren Raedte zur Zeidt angesprochen undt auffgefordert, Sollen sie sich in deme alßpalt undt ungeseumet wilfehrig undt gehorsamblich erzeigen undt keinesweges verweigerlich, widdersetzlich undt beschwerlich verhalten, Auch den Raedts odder andern vornehmen Personen, so Innen erheischender noitturfft undt gelegenheit nach bißweilen im außzugh beizuordenen sein möchten, in allen gepührlichen dingen gleich dem gantzen Rathe gehorsamen.

Da sich dan der Außzugh über einen tagh undt eine nacht (:den so lange sol undt wil ein Jeder Schütz auß seinem eigenem beuttel ohne einige Zulage des Raedts undt gemeiner Bürgerschafft zehren:) verzihen würde, wollen wyr denjenigen, wilchere also in expeditione undt auszugh sein möchten, ihre gepürliche Besoldungh, nemblich Jedes tages fünff schillinge auß und von den Collecten undt Zulagen gemeiner Bürgerschafft (:darunter auch die heimpleibende ihre mitschützen mitgerechendt werden sollen:) verschaffen.

Es sol auch den Schützen hiermit nachgegeben sein, da etzliche ihres mittels in gemeinen Landtsachen außzihen würden, undt der Handel sich etwa über vierzehen tage langh verweilen möchte, auff solchen fal diejenigen, wilchere also vohrthgezogen undt vierzehen tage langh sich geprauchen lassen, durch andere auß ihrer Schützengeselschaft in gleicher anzal zu loesen, undt wann solche ab- oder umbwechsselungh unter Innen einmahl umbgangen, alßtan sollen andere Schützen in gleicher anzal, so halb auß ihrem mittel undt die andere helffte auß unserer gemeiner Bürgerschafft, so in solcher Schützengesellschafft nicht mit sein, genommen, geloeset werden, damit die last des außzihens nicht auff den verordenten Schützen ieder Zeidt allein beruhen möge.

Da nun einer odder mehr von den Schützen für dem Feinde geschossen, verwundet oder gefangenn würde, sol es mit dem Artzloen undt Ranzaun gehalten werden allermaßen wie in anderen Stedten diesses Stifftes Paderborn. Wyr behalten unß aber, wie auch unseren nachkommen hiermit undt kraft jegenwertiges Brieffes austrücklich bevohr, diesse Schützenordnungh auff den unverhoften fall der samptlichen Schützen scheinlichen und großlichen ungehorsambs, nudtwilliger Empörungh undt aufrürerischer Hendel iegen unsern gnedigen Fürsten undt Herrn zu Paderborn, ein Ehrwirdiges Dombkapittel undt unß den Raedt, widderumb abzuschaffen undt in solchen fellen die obgemelte zugewilligte stücke, ohne einige entgeltnuß, widderumb behuiff gemeines Nutzens einzunemmen, alles ohn gefehrde undt argelistigkeit.

Dessen zu wahrer uhrkunde haben wyr Bürgermeistere undt Raedt obgemelt diessen Brieff undt ordenungh mit unterdrückungh unsers gemeinen Stadtsecrets wissentlich corroborirt undt bewilliget. Geschehen undt geben am 21. Monatstage Octobris im Jhar unsers Hern undt salichmachers gebuhrt Fünffzehn Hundert Neuntzigh undt Ein.

L. S.

Da sich bei den Schützen auf Grund des vorstehenden Briefes die Meinung gebildet hatte, daß sie die tägliche Besoldung von 5 Schillingen nicht nur auf den eigentlichen Schützenzügen, bei denen nur Schützen beteiligt waren, sondern auch auf allgemeinen Kriegsfahrten, zu denen auch die übrigen Bürger mit aufgeboten wurden, zu verlangen hätten, fühlte sich der Rat im Jahre 1597 veranlaßt, zur Vermeidung von Mißverständnissen dem Schützenbriefe eine Erläuterung hinzuzufügen, deren Wortlaut folgender ist:

Appendix undt erlautterungh vorgemelts Schützen Brieffs.

Kundt undt wissendt sey hyrmit, Nachdem zwisschen unß Bürgermeisteren undt Raedt der Stedtte Wartbergh an einem undt dan auch den verordenten unseren Schützen anderstheils, Irrunge undt mißverstende, die sich aus deme zwischen unß undt gedachten unseren Schützen ufgerichtem anordenungsbriesse erzeuget, vorgefallen, gestaltt das die Schützen undt ihre Dechan in meynungh gestanden, dero Innen im gedachten Briesse vermachten fünff schillingh taghlicher unterhaltung, so wol in gemeinen Zügen, nemblich wan andere mehr Bürgere, so nichtschütꝫen sein, mit außgeschickt als privat Zügen, wan allein schützen ohne andere ihre mitbürgere geforbert vohrtzihenn, vehig undt gewertigh zu sein, Wyr der Raedt aber, als bei denen die außlegungh gedachtes unsers gegebenen Brieffs gestanden, dessen mit Innen von wegen allerhandt incommoditeten, absurditeit undt beschwehrung gemeiner Bürgerschafft, darauß entstehendt, nicht können einigh sein, undt es darvor gehaltenn, weilen in gedachtem Schützen Briesse der gemeinen Züge oder Landtfolge nicht gedachtt, das demenach auch selbiger Brieff, so viel die fünff schillinge betreffet, darhin als ad casum omissum nicht zu deutten noch zu verstehen sei, Damit aber solcher mißverstandt hingelegt, und sowol wyr der Raedt als die Schützen wissenn, was man sich in diessem fal zu verhalten, das auch einigkeit erhalten werden möge, habenn wyr unß mit unseren Schützen darüber beredet undt darüber verglichenn, wollen demenach

krafft diesses Brieffs statuiret undt angeordenet haben, Inmaßen sie die Schützen solches auch guitwilligh nachgegebenn undt bewilliget

Uff den fal unser genediger Fürst undt Herre Bisschoff zu Paderborne an unß gesinnen werde, Ihrer F. D. (Fürstliche Durchlaucht) eine anzal gerüsteter Bürgere zuzusenden odder sonstes wyr unserer gelegenheit nach zu verdetigungh diesser stedte Wartbergh undt deren gerechtigkeit etzliche bewehrte Bürgere außzuschicken gemeinet undt bie Sachenn also beschaffen wehrenn, das wyr dero endt mit-Sechszig, Fünffzigh, Vierzigh odder wenigeren gerüsteten personen bestehen konnten, das solche anzal auß der Schützengeselschafft genommen werden, diewilche, so lange sie in expeditione sein undt pleibenn, jeder einer jedes tages, vermöge obangedeutes Schützen Brieffes fünff schillinge besoldungh auß undt von den Collecten undt Zulagen gemeiner Bürgerschafft, darvon auch die heimgepliebene ihre mitschützen nicht eximiret, besonderen darzu contribuirenn undt zulegen sollen undt wollen, gewertigh sein undt zu geniessen haben sollen, So aber über sechszigh Bürgere außzuschicken von nötten, oder wyr das Zuthuende gesinnet wohrden, sollen selbige auß gemeiner Bürgerschafft auffgemahnt undt genommen werden, darunter auch die verordente Schützen mitgemeinet undt dieselbige derowegen sich unter andere Bürgere stellen lassen sollen, In Ansehungh das solcher außzugh vor eine gemeine Landtfolge zu achten undt zu halten ist, zu wilcher die Schützen odder ihemandts keiner besonderen besoldung von unß dem Raedt odder gemeinen Collecten, außerhalbe was ein Notgefal undt Bürger dem anderen uf anordenungh undt guitachten unser des Raedts odder ihre selbst vergleichungh contribuiren mochten, zu gewarten habenn.

Was sonstet andere Punkten undt inhalt obgemelts Schützen Brieffs, wilcheren durch diesse unsere anordenungh nichts abgebrochen, anlangen thuit, sollen hiermit nicht cassiret, sondern vielmehr in ihrem rechten gepürlichem verstandt fulstendig sein, pleiben undt gehalten werden, Dessen zu guitten nachrichtungh undt geltungh diesser transfix Brieff zweine gleichlautendt von wordten zu wordten verfertiget undt mit unser stedte secret sigil corroboriret undt befeistget, davon einer Innen den Schützen zuhanden gestellet,

Actum den 5. Martiy Anno d. 1. 5. 9. 7.

L. S.

Der obige Schützenbrief ist in mehr als einer Beziehung interessant und bemerkenswert.

Zunächst enthält er die Bezeichnung von Bürgermeistern; denn obwohl durch die sogenannte magna charta, den großen Brief, vom Jahre 1436 *) die bis dahin getrennt regierten Städte: Alt- und Neustadt unter einer Obrigkeit vereinigt worden waren, bildeten dennoch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts, als Warburg im Jahre 1802 dem preußischen Staate einverleibt wurde, den Magistrat je ein Bürgermeister der Alt- und Neustadt und je sechs Ratsherren, denen je neun Deputierte aus dem gemeinen Bürgerstande für besondere Zwecke beigefügt waren.

Die Urkunde nennt die Stadt mit ihrem alten Namen Wartbergh, weil die Stadt auf dem Berge wie auf einer Warte liegt. Eine Inschrift auf einem Balken des wahrscheinlich am Ende des vorvorigen Jahrhunderts erbauten kleinen Hauses am Neustädter Kirchhof, der sog. alten Schule, bewahrt noch heute das Andenken an den alten Namen Wartberg. Wann statt dieser Bezeichnung der Name Warburg allgemein üblich geworden ist, wird sich schwer bestimmen lassen; in den sogenannten Konfirmations-Urkunden der Fürstbischöfe findet sich im siebzehnten Jahrhundert bald der alte, bald der neue Name.

Die vorfallenden Notfälle und die geschwinden (wechselvollen) und aufrührerischen Läufte (Zeitläufte) finden ihre hinreichende Erklärung in der obigen Einleitung.

Die Beschränkung der Schützen auf neghen stige = neun Stiege (9 × 20 = 180), während die waffenfähige Mannschaft der Stadt, die zu jener Zeit noch die auf der heutigen Hüffert gelegenen Stadtteile: die obere, mittlere und untere Huffra umfaßte, ungleich größer war **), sowie die genaue und

---

*) Wir behalten uns vor, diese für die Stadtgeschichte überaus wichtige Urkunde in einer der nächsten Programm-Abhandlungen zu erörtern.

**) Man darf die Einwohnerzahl von Warburg im 14., 15. und 16. Jahrhundert, zumal wenn die in der Feldmark gelegenen, jetzt verschwundenen Dorfschaften Silheim, Holzhausen, Rotheim und Papenheim mitgezählt werden, auf mindestens 15000 schätzen, während sie jetzt nur 5080 und zwar 1851 in der Alt- und 3229 in der Neustadt beträgt.

wiederholte Ermahnung zu allem gebührlichen und schuldigen Gehorsam weisen darauf hin, daß der Rat nicht ohne Bedenken eine so starke, stets bewaffnete Macht in seinen Mauern hielt, da Aufruhr und Empörung innerhalb der Städte in jenen Zeiten nicht zu den Seltenheiten gehörten.

Die für den Fall und auf die Dauer des Gehorsams verliehenen Geschenke und Nutznießungen sind von allgemeinerer Bedeutung und Wichtigkeit.

Heben wir zunächst hervor das silberne Kleinod. Es weist uns dasselbe unverkennbar hin auf den großen Warburger Silberschmied und Graveur Anton Eisenhoit. Wir wissen von dem Leben dieses großen Künstlers leider nur Weniges. Wie aus dem von ihm im Jahre 1603 verfertigten, herrlich gestochenen Bibliothekszeichen *) des Fürstbischofes von Paderborn, Theodor von Fürstenberg, mit der Inschrift „Antonius Iserenhodt **) Warburgensis aetatis suae 49 inventor sculpsit et excudebat“ hervorgeht, ist er geboren im Jahre 1554 und zwar wahrscheinlich im Hause 112 der jetzigen Bernhardi- (früher Wullenweber-) Straße der Altstadt, welches noch jetzt auf zwei Balken in einem Halbbogen die Inschrift trägt: Anno Domini MDXXVI Inventio † (crucis) Iaspar Iserenhoid = Im Jahre des Herrn 1526 Kreuzerfindung (3. Mai) Iaspar Iserenhoid. Auf dem über dem Halbbogen befindlichen Balken ist ein aus demselben herausgearbeiteter Sturmhut = Eisenhut angebracht, offenbar zur Erklärung des Namens Iserenhoid. In der Kupferstecherkunst, vielleicht in dem nahen Kassel, vielleicht auch in dem nicht fernen Münster ***), ausgebildet, ging Eisenhoit etwa gegen die Mitte der siebziger Jahre nach Rom. Der Florentiner Arzt Michael Mercati rühmt ihn in seinem erst spät herausgegebenen Werke Metallotheca (1576—1590) mit folgenden Worten: „Antonius Eisenhout Warburgensis insignis adolescens, cuius arte cum in pingendo tum in sculpendo aliquot iam annos usi sumus quantumque profectum sit nostrae tabellae indicabunt“ (Anton Eisenhout aus Warburg, ein ausgezeichneter junger Mann, den ich schon seit einigen Jahren als Zeichner und Stecher beschäftige und von dessen hohen Leistungen meine Bilder Zeugnis geben werden). Nach einigen Jahren in die Heimat zurückkehrend, wahrscheinlich über Nürnberg, wo er sich einige Zeit aufgehalten haben mag, scheint er die Vaterstadt nicht mehr verlassen zu haben. Bisher nahm man an, daß er etwa im Jahre 1585 heimgekehrt sei; nach einem von uns im städtischen Archiv aufgefundenen einzelnen Blatte muß er jedoch schon im Jahre 1581 wieder in Warburg ansässig gewesen sein, da er in einer „Außkunpfft Zinß und gefelle des Hospitals Ciriaci Im Sack anno 1581“ als verpflichtet zu einem „Hoffzinß“ bezeichnet wird unter dem Namen Thonius Iserenhodt in genauer Übereinstimmung der Schreibweise des Hausnamens mit der auf dem oben genannten Bibliothekszeichen befindlichen. Aus dieser Mitteilung dürfte sich zugleich ergeben, daß unser Meister als Zinspflichtiger des Hospitals St. Cyriaci eher der Altstadt als der Neustadt entstammt, wiewohl ein Berndt Isernhodt in einer „Rottirungh der Hern des Radts zu Wartbergh vom 1. August 1593“ und derselbe im „Verzeichnuß der Herre und Bürgere, so anno 1595 in die Dellbrügh gezogen, auch deren so daheime befunden worden“, sowie im „Schotbuch beider Stette Wartbergh vom jar 1603“ als Niggenstädter = Neustädter bezeichnet wird. Die in dem genannten Verzeichnis vom Jahre 1595 aufgeführten „Johan Isernhoit“, der an dem Zuge gen Delbrück teilnahm, „Johan Iserenhoitt“, der als daheim gebliebener Bürger bezeichnet wird, „Herman Iserenhoitt“ und ein „Herman iseren Hodes“ lassen keinen Zweifel, daß die Familie zu jener Zeit in Warburg weitverzweigt und sowohl in der Alt- als in der Neustadt ansässig war.

In seiner Vaterstadt schuf Eisenhoit größere und kleinere Kupferstichplatten und führte bedeutende Silberarbeiten aus. Seine letzte uns bekannte Arbeit ist jenes Bibliothekszeichen aus dem Jahre 1603. Sein Name findet sich nur noch einmal auf einem Blatte, welches bezeichnet ist als „Auszug aus der Camerarii Bernd Ortwein und Anthon Isernhots Register de 1603“.

Die Kupferstiche, deren Professor Julius Lessing, Direktor der Sammlung des Kunstgewerbe-

---

*) Im Besitze der Erben des Rendanten Ahlemeyer zu Paderborn.

**) Der Name der Familie wechselt in den Urkunden aus jener Zeit, indem sie bald Isernhodes, bald Ysernhod oder Yserenhoid (ein Johan Ysernhod war im Jahre 1496 Prior des Dominikanerklosters zu Warburg), bald Isernhoit oder Isernhoid genannt wird. Auf den Silberarbeiten (s. unten!) bezeichnet sich der Künstler als Eisenhoit.

***) Vergl. Meister Eisenhuth von Dr. J. B. Nordhoff in: „Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande“ Heft LXVII, S. 140, sowie Heft LXXVII, S. 156, in welchem er seine „Vermutung, Eisenhuth habe in der Lehrzeit auch Münster gesehen,“ dahin verallgemeinert, „daß er von der dortigen Blüte der Kunst und der Goldschmiede gewiß lebhaft angeregt und beeinflußt sei.“

krafft diesses Brieffs statuiret undt angeordenet haben, Inmaßen sie die Schützen solches auch guitwilligh nachgegebenn undt bewilliget

Uff den fal unser genediger Fürst undt Herre Bisschoff zu Paderborne an unß gesinnen werde, Ihrer F. D. (Fürstliche Durchlaucht) eine anzal gerüsteter Bürgere zuzusenden odder sonstes wyr unserer gelegenheit nach zu verdetigungh diesser stedte Wartbergh undt deren gerechtigkeit etzliche bewehrte Bürgere außzuschicken gemeinet undt bie Sachenn also beschaffen wehrenn, das wyr dero endt mit Sechszig, Fünffzigh, Vierzigh odder wenigeren gerüsteten personen bestehen konnten, das solche anzal auß der Schützengeselschafft genommen werden, diewilche, so lange sie in expeditione sein undt pleibenn, jeder einer jedes tages, vermöge obangedeutes Schützen Brieffes fünff schillinge besoldungh auß undt von den Collecten undt Zulagen gemeiner Bürgerschafft, darvon auch die heimgepliebene ihre mitschützen nicht eximiret, besonderen darzu contribuirenn undt zulegen sollen undt wollen, gewertigh sein undt zu geniessen haben sollen, So aber über sechszigh Bürgere außzuschicken von nötten, oder wyr das Zuthuende gesinnet wohrden, sollen selbige auß gemeiner Bürgerschafft auffgemahnt undt genommen werden, darunter auch die verordente Schützen mitgemeinet undt dieselbige derowegen sich unter andere Bürgere stellen lassen sollen, In Ansehungh das solcher außzugh vor eine gemeine Landtfolge zu achten undt zu halten ist, zu wilcher die Schützen odder ihemandts keiner besonderen besoldung von unß dem Raedt odder gemeinen Collecten, außerhalbe was ein Notgefal undt Bürger dem anderen uf anordenungh undt guitachten unser des Raedts odder ihre selbst vergleichungh contribuiren mochten, zu gewarten habenn.

Was sonstet andere Punkten undt inhalt obgemelts Schützen Brieffs, wilcheren durch diesse unsere anordenungh nichts abgebrochen, anlangen thuit, sollen hiermit nicht cassiret, sondern vielmehr in ihrem rechten gepürlichem verstandt fulstendig sein, pleiben undt gehalten werden, Dessen zu guitten nachrichtungh undt geltungh diesser transfix Brieff zweine gleichlautendt von wordten zu wordten verfertiget undt mit unser stedte secret sigil corroboriret undt befeistget, davon einer Innen den Schützen zuhanden gestellet,

Actum den 5. Martiy Anno d. 1. 5. 9. 7.

L. S.

Der obige Schützenbrief ist in mehr als einer Beziehung interessant und bemerkenswert.

Zunächst enthält er die Bezeichnung von Bürgermeistern; denn obwohl durch die sogenannte magna charta, den großen Brief, vom Jahre 1436 *) die bis dahin getrennt regierten Städte: Alt- und Neustadt unter einer Obrigkeit vereinigt worden waren, bildeten dennoch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts, als Warburg im Jahre 1802 dem preußischen Staate einverleibt wurde, den Magistrat je ein Bürgermeister der Alt- und Neustadt und je sechs Ratsherren, denen je neun Deputierte aus dem gemeinen Bürgerstande für besondere Zwecke beigefügt waren.

Die Urkunde nennt die Stadt mit ihrem alten Namen Wartbergh, weil die Stadt auf dem Berge wie auf einer Warte liegt. Eine Inschrift auf einem Balken des wahrscheinlich am Ende des vorvorigen Jahrhunderts erbauten kleinen Hauses am Neustädter Kirchhof, der sog. alten Schule, bewahrt noch heute das Andenken an den alten Namen Wartberg. Wann statt dieser Bezeichnung der Name Warburg allgemein üblich geworden ist, wird sich schwer bestimmen lassen; in den sogenannten Konfirmations-Urkunden der Fürstbischöfe findet sich im siebzehnten Jahrhundert bald der alte, bald der neue Name.

Die vorfallenden Notfälle und die geschwinden (wechselvollen) und aufrührerischen Läufte (Zeitläufte) finden ihre hinreichende Erklärung in der obigen Einleitung.

Die Beschränkung der Schützen auf neghen stige = neun Stiege ($9 \times 20 = 180$), während die waffenfähige Mannschaft der Stadt, die zu jener Zeit noch die auf der heutigen Hüffert gelegenen Stadtteile: die obere, mittlere und untere Huffra umfaßte, ungleich größer war **), sowie die genaue und

*) Wir behalten uns vor, diese für die Stadtgeschichte überaus wichtige Urkunde in einer der nächsten Programm-Abhandlungen zu erörtern.

**) Man darf die Einwohnerzahl von Warburg im 14., 15. und 16. Jahrhundert, zumal wenn die in der Feldmark gelegenen, jetzt verschwundenen Dorfschaften Silheim, Holzhausen, Rotheim und Papenheim mitgezählt werden, auf mindestens 15000 schätzen, während sie jetzt nur 5080 und zwar 1851 in der Alt- und 3229 in der Neustadt beträgt.

wiederholte Ermahnung zu allem gebührlichen und schuldigen Gehorsam weisen darauf hin, daß der Rat nicht ohne Bedenken eine so starke, stets bewaffnete Macht in seinen Mauern hielt, da Aufruhr und Empörung innerhalb der Städte in jenen Zeiten nicht zu den Seltenheiten gehörten.

Die für den Fall und auf die Dauer des Gehorsams verliehenen Geschenke und Nutznießungen sind von allgemeinerer Bedeutung und Wichtigkeit.

Heben wir zunächst hervor das silberne Kleinod. Es weist uns dasselbe unverkennbar hin auf den großen Warburger Silberschmied und Graveur Anton Eisenhoit. Wir wissen von dem Leben dieses großen Künstlers leider nur Weniges. Wie aus dem von ihm im Jahre 1603 verfertigten, herrlich gestochenen Bibliothekszeichen *) des Fürstbischofes von Paderborn, Theodor von Fürstenberg, mit der Inschrift „Antonius Iserenhodt **) Warburgensis aetatis suae 49 inventor sculpsit et excudebat“ hervorgeht, ist er geboren im Jahre 1554 und zwar wahrscheinlich im Hause 112 der jetzigen Bernhardi- (früher Wullenweber-) Straße der Altstadt, welches noch jetzt auf zwei Balken in einem Halbbogen die Inschrift trägt: Anno Domini MDXXVI Inventio † (crucis) Iaspar Iserenhoid = Im Jahre des Herrn 1526 Kreuzerfindung (3. Mai) Iaspar Iserenhoid. Auf dem über dem Halbbogen befindlichen Balken ist ein aus demselben herausgearbeiteter Sturmhut = Eisenhut angebracht, offenbar zur Erklärung des Namens Iserenhoid. In der Kupferstecherkunst, vielleicht in dem nahen Kassel, vielleicht auch in dem nicht fernen Münster ***), ausgebildet, ging Eisenhoit etwa gegen die Mitte der siebziger Jahre nach Rom. Der Florentiner Arzt Michael Mercati rühmt ihn in seinem erst spät herausgegebenen Werke Metallotheca (1576—1590) mit folgenden Worten: „Antonius Eisenhout Warburgensis insignis adolescens, cuius arte cum in pingendo tum in sculpendo aliquot iam annos usi sumus quantumque profectum sit nostrae tabellae indicabunt“ (Anton Eisenhout aus Warburg, ein ausgezeichneter junger Mann, den ich schon seit einigen Jahren als Zeichner und Stecher beschäftige und von dessen hohen Leistungen meine Bilder Zeugnis geben werden). Nach einigen Jahren in die Heimat zurückkehrend, wahrscheinlich über Nürnberg, wo er sich einige Zeit aufgehalten haben mag, scheint er die Vaterstadt nicht mehr verlassen zu haben. Bisher nahm man an, daß er etwa im Jahre 1585 heimgekehrt sei; nach einem von uns im städtischen Archiv aufgefundenen einzelnen Blatte muß er jedoch schon im Jahre 1581 wieder in Warburg ansässig gewesen sein, da er in einer „Außkunpfft Zinß und gefelle des Hospitals Ciriaci Im Sack anno 1581“ als verpflichtet zu einem „Hoffzinß“ bezeichnet wird unter dem Namen Thonius Iserenhodt in genauer Übereinstimmung der Schreibweise des Hausnamens mit der auf dem oben genannten Bibliothekszeichen befindlichen. Aus dieser Mitteilung dürfte sich zugleich ergeben, daß unser Meister als Zinspflichtiger des Hospitals St. Cyriaci eher der Altstadt als der Neustadt entstammt, wiewohl ein Berndt Isernhodt in einer „Rottirungh der Hern des Radts zu Wartbergh vom 1. August 1593“ und derselbe im „Verzeichnuß der Herre und Bürgere, so anno 1595 in die Dellbrügh gezogen, auch deren so daheime befunden worden“, sowie im „Schotbuch beider Stette Wartbergh vom jar 1603“ als Niggenstädter = Neustädter bezeichnet wird. Die in dem genannten Verzeichnis vom Jahre 1595 aufgeführten „Johan Isernhoit“, der an dem Zuge gen Delbrück teilnahm, „Johan Iserenhoitt“, der als daheim gebliebener Bürger bezeichnet wird, „Herman Iserenhoitt“ und ein „Herman iseren Hodes“ lassen keinen Zweifel, daß die Familie zu jener Zeit in Warburg weitverzweigt und sowohl in der Alt- als in der Neustadt ansässig war.

In seiner Vaterstadt schuf Eisenhoit größere und kleinere Kupferstichplatten und führte bedeutende Silberarbeiten aus. Seine letzte uns bekannte Arbeit ist jenes Bibliothekszeichen aus dem Jahre 1603. Sein Name findet sich nur noch einmal auf einem Blatte, welches bezeichnet ist als „Auszug aus der Camerarii Bernd Ortwein und Anthon Isernhots Register de 1603“.

Die Kupferstiche, deren Professor Julius Lessing, Direktor der Sammlung des Kunstgewerbe-

*) Im Besitze der Erben des Rendanten Ahlemeyer zu Paderborn.

**) Der Name der Familie wechselt in den Urkunden aus jener Zeit, indem sie bald Isernhodes, bald Ysernhod oder Yserenhoid (ein Johan Ysernhod war im Jahre 1496 Prior des Dominikanerklosters zu Warburg), bald Isernhoit oder Isernhoid genannt wird. Auf den Silberarbeiten (s. unten!) bezeichnet sich der Künstler als Eisenhoit.

***) Vergl. Meister Eisenhuth von Dr. J. B. Nordhoff in: „Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande“ Heft LXVII, S. 140, sowie Heft LXXVII, S. 156, in welchem er seine „Vermutung, Eisenhuth habe in der Lehrzeit auch Münster gesehen,“ dahin verallgemeinert, „daß er von der dortigen Blüte der Kunst und der Goldschmiede gewiß lebhaft angeregt und beeinflußt sei.“

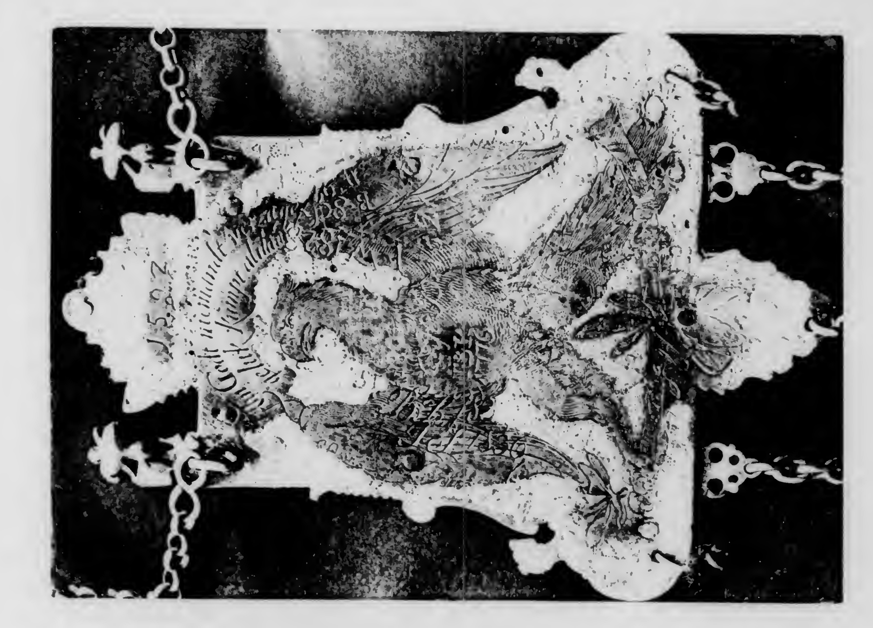
Museums zu Berlin, in seinem herrlichen Werke: „Die Silberarbeiten von Anton Eisenhoit aus Warburg“ 52 nachweist, haben für uns an dieser Stelle keine Bedeutung. Wohl aber verdienen hier wegen des silbernen Schützenkleinods die Silberarbeiten besondere Berücksichtigung. Dieselben wurden erst durch die Ausstellung des westfälischen Altertums-Vereins zu Münster im Jahre 1879 der Welt bekannt, während man vordem Eisenhoit nur als Kupferstecher gekannt hatte. (Nur in einem einzigen Werke, in dem mathematischen Buche des Hofuhrmachers Jobst Burgi zu Kassel, für welches Eisenhoit um 1592 neben einem reicheren Titelblatte 21 Blätter anfertigte, ist er als Stecher und zugleich als Goldschmied bezeichnet.) Diese Silberarbeiten wurden ausgeführt im Auftrage des Fürstbischofes von Paderborn, Theodor von Fürstenberg (geb. 1546, zum Bischof gewählt 1585, konsekriert 1589, gest. 1618). Ursprünglich vielleicht für die fürstbischöfliche Kapelle zu Neuhaus bei Paderborn bestimmt, sind sie später übertragen in die gräflich Fürstenbergsche Kapelle auf dem Schnellenberge bei Attendorn *) und befinden sich jetzt im Schlosse zu Herdringen bei Arnsberg im Besitze des Grafen Fürstenberg-Herdringen. Es sind ihrer 6: 1) Zwei aus Silberplatten getriebene figurenreiche Schmuckdeckel eines Pontificale Romanum; 2) zwei silberne Einbanddeckel eines im Jahre 1494 zu Köln auf Pergament gedruckten Meßbuches in gestaltenreicher Komposition; 3) ein aus Silber teils getriebenes, teils gegossenes Crucifix, „in feinem Verständnis der Form, in Adel der Linienführung und ergreifender Tiefe des Ausdrucks ein Meisterwerk“; 4) ein aus Silber teils getriebener, teils gegossener Kelch; 5) ein Weihwasser-Kessel mit einem Sprengwedel von edelster Durchbildung der Form und 6) ein aus Silber gegossenes Rauchfaß. Drei dieser Arbeiten tragen die Inschrift des Meisters und zwar das Crucifix: Anthonius Eisenhoidt Warburgensis fecit, der Kelch unterhalb des Fußes: Anton Eisenhoidt Warburgensis fecit und der Weihwasserkessel: Antonius Eisenhoit Warburgensis fecit. Der Kelch stammt aus dem Jahre 1588, wie die Inschrift am Knaufe: Anno Dom. MDLXXXVIII bekundet, das Crucifix aus dem Jahre 1589. Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sämtliche sechs Silberarbeiten innerhalb der Jahre 1588—1590 ausgeführt sind. Außer diesen und vielleicht noch anderen, im Laufe der Zeit verloren gegangenen, dem Dienste der Kirche geweihten Gegenständen hat Eisenhoit auch Profanarbeiten ausgeführt, namentlich für den Grafen Kaspar von Fürstenberg, den Bruder des genannten Fürstbischofes, so im Jahre 1592 eine Zeichnung zu einem „Brautteppich oder Tapeten“, innerhalb der Jahre 1595—98 einen Becher, Schalen und ein Trinkgeschirr in Form eines Adlers. Leider ist von diesen Profan-Arbeiten keine erhalten geblieben, wenn wir nicht außer drei kleinen silbernen Rundblechen mit reicher landschaftlicher Zeichnung **) (im Besitze der Erben des Herrn Rendanten Ahlemeyer zu Paderborn) das Schützenkleinod als ein Eisenhoitsches Werk anerkennen. Herr Prof. Dr. Nordhoff äußert sich über die Echtheit des Werkes in folgender Weise: „Wäre das Schützenkleinod auch für ein Werk Eisenhuths anzusehen, so würde die Arbeit eine Sonderstellung einnehmen — und zwar als einziges Kunsterbteil, welches seine Vaterstadt Warburg erhalten hat und als das zweite Denkmal profanen Lebens unter den herrlichen Prunkgeschirren, Bechern und Ketten, die er einst neben den kirchlichen Kunstwerken geschaffen hat.“ Er kommt dann zu der Ansicht: „Das Figurenwerk, die getriebene Arbeit, der beflügelte Engelskopf, der Fundort, die älteste Jahreszahl deuten wohl auf Eisenhuth, das Lineare der Zeichnung sowie manches Ungelenke in den Contouren höchstens auf einen Nachahmer.“ Beschreiben wir zunächst vor weiterer Untersuchung das Kleinod, dessen genaues Bild der beigefügte Lichtdruck wiedergibt ***).

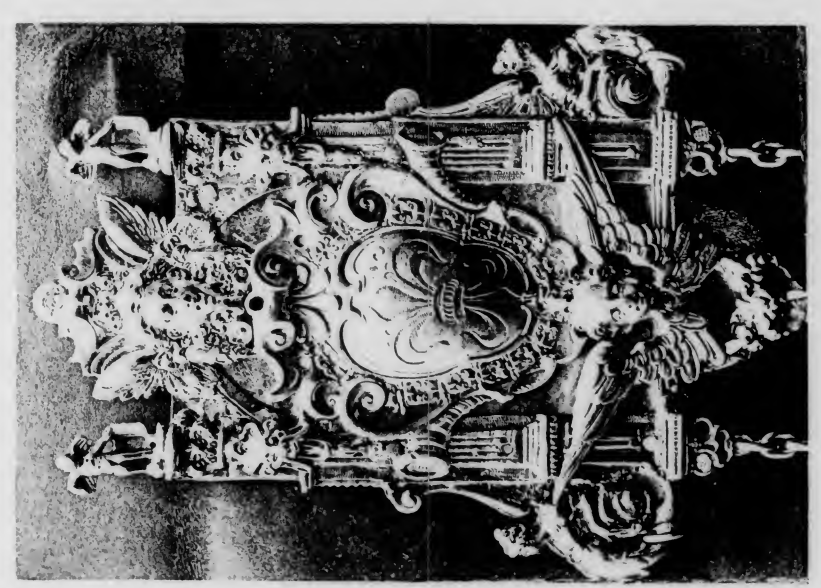
Das Kleinod, ganz aus gediegenem Silber gearbeitet, 270 g schwer, ist ein oblonges Viereck, im oberen und mittleren Teile $7^1/_2$ cm breit, in dem unteren durch eine in weiter Ausladung gehaltene Halbfigur, die ihren Flügel nach oben spannt, zu einer Ausdehnung von $11^1/_2$ cm erbreitert. Die Höhe der Seiten beträgt 12, die der Mitte 15 cm. Das Ganze besteht aus 2 durch 8 Niete an einander befestigten Platten. Die obere Platte ist eingefaßt an beiden Seiten durch einen Pilaster mit einer Maske; oberhalb des Kapitäls jedes Pilasters steht eine kleine geflügelte, auf ein Buch ge-

*) Vergl. W. E. Giefers: Die Silberarbeiten des Warburger Meisters Anton Eisenhoit nebst einem Blicke auf die älteste Geschichte seiner Vaterstadt (Warburg 1880 bei M. Schilp).

**) Vergl. Nordhoff a. a. O. Heft LXXVII, S. 147 und 148. Über die jedenfalls auch Eisenhoit zuzuschreibende Kußtafel (Pax) s. Lessing a. a. O., S. 6 und Nordhoff a. a. O., S. 146.

***) Derselbe ist hergestellt nach einer Photographie des hiesigen Photographen Christmann durch die Kunst-Anstalt für Lichtdruck von Linsel, Dorn & Co. zu Leipzig.





stützte Engelgestalt. Im Mittelfelde befindet sich umschlossen von einem reichen Cartoucherahmen mit seitlichen Füllhörnern das Warburger Stadtwappen, eine in der Mitte gehaltene Doppellilie. Dieser Hauptgestaltung dienen alle anderen Figuren und Verzierungen als bloßes Ornament: oberhalb der Cartouche ein Engelkopf mit ausgebreiteten, hochgezogenen Schwingen, unterhalb derselben ein kleiner Engelkopf, aber mit mächtigen Fittichen, die noch über die Pilaster hinausragen. Eine nach unten gezogene Ornamentik bringt die tiefer gezogene Mitte zum Abschluß. Unterhalb des Postamentes der Pilaster befinden sich nach unten zu verjüngte Ausläufer mit je fünf Löchern, die offenbar dazu bestimmt waren, Schau- und Denkmünzen aufzunehmen, eine Bestimmung, der man in jüngeren Jahren wieder gerecht geworden ist. Die meisten der bezeichneten, durchweg noch ziemlich gut erhaltenen Teile sind getriebene Arbeit, wenige nur sind gegossen.

Die hintere Platte zeigt einen kunstvoll gravierten Adler mit stolz erhobenen Fittichen auf einem mit Blattwerk gezierten Aste, den er mit seinen Krallen umschließt. Der Adler hat eine Höhe von 8 cm, während der Ast 9 cm lang ist. Die Zeichnung ist geradezu meisterhaft; leider ist sie aber in ihrem weitaus größten Teile bald durch Abnutzung etwas verwischt, bald durch Einschnitte und Einkritzelungen der Namen der Schützenkönige und des Jahres des betreffenden Schützenfestes in rohester Weise verunziert und zerstört, so daß die Herstellung eines die Zeichnung einigermaßen wiedergebenden Lichtdruckes nur mit großer Mühe hat gelingen können. Oberhalb des Adlerkopfes befindet sich in einem Halbkreise die Inschrift: „Ahn Godt niemandt verzage geluk kumpt aldage“. Die darüber befindliche Jahreszahl 1592 ist offenbar erst eingeschrieben, als das Kleinod bereits in die Hand des Schützenvereines übergegangen war; sie wird das erste volle Jahr seiner Thätigkeit bezeichnen sollen. Um ein Bild davon zu bieten, wie sehr die Platte durch die oben genannten Einzeichnungen gelitten hat, geben wir nach dem Alter die einzelnen an: A. B. 1706. I. R. 1712 (oder 1772), A. M 1763. A. B 1767, I. B 1770. I. B. 1773. I. Kopri 1774. I. Caegel 1775. I. B. K 1776. I. Caegel 1781, I. S 1782. D. W 1784. FHK 1793 (oder 97 undeutlich), I. D 1798, B. Sch 1799, A. S 1802, C. T. 1804, I. R 1805. A. I. H 1806, B. HR 1819, C H B 1821, C. B 1825, F. W. 1828, B. K 1835. T. S. 1836, F. Wigand 1846, J. Schulz 1848, C. Drewes 1849, B. Michels 1852, F. Wigand 1853. R. Fischer 1857, Sievering 1858—68, H. Wittkop 1860, G. Schiffer 1867, J. Neukirch 1871. Außerdem finden sich eingeschrieben die Zeichen und Namen: W. P I E M (oder H), J. C. Fischer, F. Dahme, A. Hönervogt. E. Wiechen, W. Pielsticker.

Die hintere Platte schließt völlig die vordere, so daß diese den Hintergrund an den offenen Stellen der vorderen bildet. Durch Ausschnitte aus der hinteren Platte sind an die vordere zwei Ösen befestigt, in welche eine silberne Kette zum Umhängen um den Hals gelegt ist. Dieselbe hat, doppelt gerechnet, nachdem sie nach glaubwürdiger Mitteilung um die Hälfte gekürzt ist, eine Länge von 41 cm und eine 14 cm oberhalb des Brustschildes befestigte Querkette von 18 cm, so daß dasselbe dem Träger gerade vor der Brust hängt. Die silberne Kette besteht aus einzelnen 5 mm starken Ringen, die zu je zweien mit einander verlötet sind.

Werfen wir nunmehr die Frage auf, ob wir berechtigt sind, das Schützenkleinod als ein Werk unseres großen Mitbürgers anzusehen, so dürfen wir dieselbe unbedenklich bejahen und zwar aus folgenden triftigen Gründen. In dem Schützenbriefe vom 21. Oktober 1591 wird die Arbeit mit Recht genannt ein silbern Kleinod (klein = zierlich, fein, od = Schatz); Bürgermeister und Rat kannten also, wie der Name es deutlich bekundet, den hohen, künstlerischen Wert ihres Geschenkes, das sie, wie wohl das Stadtwappen und die unteren Ausläufer mit den Löchern sattsam darthun, eigens für die neue Schützengilde hatten anfertigen lassen. Von wem aber hätten sie es ruhmwürdiger, besser und billiger können herstellen lassen als von ihrem berühmten Mitbürger, der nach unserer obigen Darlegung gerade mit den großen kirchlichen Silberarbeiten fertig geworden war? Zu diesem mehr äußeren Grunde kommt ein innerer bei einem Vergleiche mit den übrigen Eisenhoitschen Silberarbeiten. Die Ähnlichkeit der getriebenen Arbeit, des Figurenwerkes, der Engelköpfe mit ihren Fittichen, von denen namentlich der obere die frappanteste Übereinstimmung mit den an den vier Ecken der silbernen Einbanddeckel des Pontificale Romanum befindlichen Engelköpfen zeigt, endlich der kunstvoll, mit wahrer Meisterschaft gravierte Adler lassen keinen Zweifel, daß das Kleinod wirklich ein Eisenhoitsches Werk ist, ein Werk, in welchem der Meister der Silbertechnik und der Gravierkunst gleichmäßig erkannt wird. Einen Eintrag kann es da kaum machen, wenn nebensächliche Figuren, wie jedenfalls die auf den Pilastern aufgestellten gegossenen Engelfiguren, welche in ihrer Gestaltung mit der übrigen Ornamentik keine

Gemeinschaft haben und offenbar, wie ein untergelötetes Silberplättchen noch erkennen läßt, später aufgesetzt sind, von einem weniger kunstfertigen Schüler oder Nachahmer dem Meisterwerke hinzugefügt sind.

Die gleiche Überzeugung spricht auch ein Brief des I. Direktors des Kunstgewerbe-Museums *) zu Berlin vom 12. Januar 1883 mit folgenden Worten unumwunden aus: „Daß das Kleinod in der That auf Anton Eisenhoit zurückgeht, kann angesichts der ganzen Arbeit kaum einem Zweifel unterliegen. Für die Kenntnis des großen Meisters ist das Stück daher ein neuer schätzenswerter Beitrag und für das Kunstgewerbe-Museum von um so größerem Interesse, als dasselbe in seiner Sammlung bereits die vollständige Gruppe der bisher bekannt gewordenen Werke des Künstlers vereinigt.“ Dem Wunsche des Kunstgewerbe-Museums entsprechend hatte nämlich der hiesige Schützenrat eine galvanoplastische Nachbildung des Kleinods für dasselbe genehmigt. In einem uns unlängst zugegangenen Privatbriefe spricht auch Professor Nordhoff dieselbe Überzeugung aus. Von dem Kleinod darf daher geltend gemacht werden, was einer unserer bedeutendsten Kunstkenner, Prof. Dr. Lübke, im Jahre 1880 über die genannten sechs Silberarbeiten und Kupferplatten ausspricht: „Der Silberschmied und Kupferstecher A. Eisenhoit, der plötzlich mit einer ganzen Reihe von Silberschmiedearbeiten vor uns hintritt, welche zu den glänzendsten und vollendetsten Schöpfungen der gesamten Renaissance gehören, muß unbedenklich zu den größten Meistern derselben gezählt werden. Seine Grabstichelarbeiten sind von sehr verschiedenem Werte, zum Teil von geringer Bedeutung, andere freilich von sehr künstlerischer Feinheit und technischer Vollendung, so daß man den Meister der Silberarbeiten sofort wiedererkennt, welche seinen eigentlichen Ruhmestitel bilden.“ Unser Kleinod vereint in glücklichster Weise den Ruhm des großen Silberarbeiters, wie die vordere Platte zeigt, mit dem des technisch vollendeten Grabstichelarbeiters, der in dem meisterhaft gravierten Adler der hinteren Platte ein vollendetes Meisterwerk geschaffen hat. So erscheint gerade in dem Warburger Schützenkleinod Anton Eisenhoit in Wahrheit als ein deutscher Benvenuto Cellini (geb. zu Florenz 1500, gest. 1571).

Der jährlich der Schützengesellschaft gegebene Hut war ein Dreimaster mit einer Goldborde geziert, eine Auszeichnung für den besten Schützen. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts blieb der Schützenkönig 4 Jahre im Besitze desselben und lieferte ihn dann an die Schützencompagnie zurück, wofür ihm 6 Thaler aus der Kasse gezahlt wurden. Der König trug diesen Hut bei allen festlichen Gelegenheiten, bei welchen die Schützen als Korporation sich beteiligten.

Ein Geschenk von einem halben Thaler für das Schützenfest erscheint nach der Währung der Jetztzeit gering, derselbe stand aber damals in einem weit höheren Werte; überdies erhielten die Schützen ja auch zwei Faß Bier und für jede ihrer Schießübungen, deren sie jährlich gegen 24 vorgenommen zu haben scheinen, 6 Schillinge = 0,90 M.

Von den den Schützen zur Nutzung überwiesenen Wiesen und Angern ist nur wenig mehr bekannt; manche der angegebenen Namen, wie Wedderolts holle, Tonnenkamp, Airkendyck, Oddenhaussen, sind im Laufe der Zeiten untergegangen. Nachdem der zwischen beiden Städten gelegene Schützengraben, in welchem ursprünglich jedenfalls die Schießübungen vorgenommen wurden, längst abgegeben war — an der Stelle des Schützengrabens liegt jetzt die Wirtschaft Michels „zwischen den Städten“ mit Kegelbahn —, retteten die Schützen in dieses Jahrhundert hinüber die Wiese zu Asseln, das Rotheimer Feld, links an der Chaussee von Warburg nach Ossendorf, und den Schützenanger am Stiepenwege in der Nähe von Germete; letzterer war je acht Schützen der Altstadt und je acht Schützen der Neustadt zur freien Hutung übergeben, während die anderen Wiesen an den Meistbietenden verpachtet wurden. Der ganze Besitz betrug nach dem Kataster-Auszuge vom Jahre 1843 etwas über 20 Morgen mit einem Reinertrage von etwa 37 Thalern.

Die Einziehung dieses Schützenvermögens erfolgte auf Beschluß des Magistrats, als die Schützengesellschaft den ihr im Schützenbriefe verordneten Verpflichtungen nicht mehr nachkam, zumeist wohl infolge der veränderten Zeitverhältnisse. Die Magistrats-Akten enthalten hierüber Folgendes: Auf ein Gesuch mehrerer Eingesessenen um Einziehung der Revenüen der Schützengesellschaft zum Kämmerei-Vermögen erklärt der Magistrat am 16. Juli 1842: „Die Schützengesellschaft, welche seit Wieder-

*) Dasselbe war durch einen an den Herrn Prof. Lessing gerichteten Brief meines Amtsvorgängers, des Gymnasial-Direktors Dr. Hechelmann, auf das Kleinod aufmerksam gemacht worden.

einführung der vaterländischen Verfassung hier in beiden Städten besteht“ (dieselbe war unter der französischen Herrschaft unterdrückt, durch Verfügung des Ober-Präsidenten vom 27. August 1816 aber wiederhergestellt), „ist allerdings im Besitze und Genusse einiger Grundstücke. Es sind ihr die fraglichen Grundstücke, welche während der westfälischen Zeit“ (der Regierungszeit des Königs Jérome, des Bruders Napoleons) „verpachtet waren, zur selbsteigenen Benutzung wieder eingeräumt. Ohne diese ihre wohlerworbenen Rechte verletzen zu wollen, wird also von einer Entziehung derselben nicht wohl die Rede sein können, auf keinen Fall werden die Schützen sich diese Grundstücke ohne Prozeß nehmen lassen. Eine andere Frage ist die, ob unsere Schützengesellschaft, sowie sie gegenwärtig ohne Teilnahme der gebildeteren und wohlhabenderen Bürger besteht, nicht einer Reform bedürfe. Diese kann aber, wie wir befürworten müssen, weniger von der Obrigkeit als vielmehr von der guten Gesinnung der Bürger ausgehen. Unsrerseits werden wir das Unsrige dazu beitragen.“

Am 15. August 1843 erklärte dann die Stadtverordneten-Versammlung, „daß der Schützengesellschaft der Nießbrauch der Grundstücke nicht ferner zu belassen sei, indem dieselbe ihrem ursprünglichen Zwecke ebenso wenig entspreche, als sie den in der Stiftungsurkunde derselben aufgelegten Verpflichtungen und Diensten nachkomme.“ „Sollte indessen die Schützen-Gesellschaft von diesen Revenüen nicht Abstand nehmen wollen, so ist unsere Ansicht, daß dieselbe zu allen in der Stiftungsurkunde übernommenen Verpflichtungen und Diensten angehalten werde, insofern das jetzt erforderlich ist und vom Magistrat als notwendig erachtet wird. Im übrigen stimmen wir unbedingt der Ansicht bei, daß die Schützengesellschaft ganz oder teilweise reorganisiert werde, wollen uns indessen die Genehmigung der zu entwerfenden Statuten vorbehalten.“ Am 22. December desselben Jahres wurde von den Stadtverordneten nach einer nochmaligen Konferenz mit dem Magistrate beschlossen, „dem neu einzurichtenden Schützenvereine den Nießbrauch von dem sog. Schützenvermögen fernerhin auf drei Jahre 1844, 1845 und 1846 zu belassen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt unserer Genehmigung über die zu entwerfenden Statuten: auch bewilligen wir zugleich die Besitztitelberichtigung des sog. Schützenvermögens zum Bürgervermögen.“ Die Bitte um Berichtigung des Besitztitels *) war seitens des Magistrates durch den Bürgermeister Fischer bereits am 11. December bei dem hiesigen Gerichte ausgesprochen worden. Die reorganisierte Schützengesellschaft hat das Vermögen der alten jedoch noch bis zum Ende des Jahres 1848 genossen, dann aber infolge von Uneinigkeit des Schützen-Obersten mit dem Bürgermeister auf Grund der genannten Beschlüsse verloren und ist nunmehr für ihre Festlichkeiten auf die laufenden Beiträge und das bei den Festen sich ergebende Einkommen angewiesen.

Die Verfassung innerhalb der Schützencompagnien ist nach dem Stiftungsbriefe eine ziemlich demokratische gewesen; sie haben das Recht, zum Schießen untaugliche und unwürdige Personen auszuschließen und andere ihnen genehme einzusetzen; auch wählen sie ihren Vorstand selbst; als solcher erscheinen der Führer, der Fähnrich, der Rottmeister, der Dechant (= Rendant), der Worthalter und der Beisitzer.

Als ein Zeichen einer etwas rauhen und gewaltthätigen Zeit darf es angesehen werden, daß in der Stiftungsurkunde von Schlägereien mit bloßen Fäusten, von blutigen Würfen, Schlägen und gefährlichen Wunden und Stichen die Rede ist, für deren erste die Schützen selbst die Strafe zu bestimmen haben. Im übrigen steht die Vereinigung als geschlossene Heeresabteilung zu voller Verfügung des Rates, der seinerseits für seine Anordnungen sowohl in Sachen der Stadt als des Paderborner Landes unweigerlichen Gehorsam verlangt.

Die Schützen haben die Pflicht, für den Fall der Inanspruchnahme ihrer Waffenthätigkeit auf den Raum eines Tages und einer Nacht sich selbst zu verpflegen, erhalten aber, wenn der Auszug länger dauert, täglich 5 Schillinge (= 0,75 M.), eine für die damalige Zeit sehr reichliche Besoldung, welche die Bürgerschaft und auch die etwa heimgebliebenen Schützen aufzubringen haben. Nach dem Appendix bleibt diese Besoldung, wenn sechzig oder weniger als sechzig zu einem Auszug aufgeboten werden, fällt aber fort, wenn eine größere Zahl ausgesandt wird, in welchem Falle die Schützen nicht als Korporation gelten, sondern sich unter die übrigen mit aufgebotenen Bürger stellen lassen sollen.

Eine väterliche Fürsorge bekundet der Rat durch die Bestimmung, daß bei Auszügen, die im Interesse allgemeiner Landsachen erfolgen, nach 14 Tagen eine Abwechselung durch eine andere Schützen-

*) Die Berichtigung des Besitztitels ist bis auf den heutigen Tag noch nicht erfolgt.

abteilung stattfinde, und bei längerer Dauer nach erfolgter Teilnahme sämtlicher Schützen die Hälfte des Kontingents aus den übrigen Bürgern genommen werde.

Insubordination wird streng bestraft; der ohne Erlaubnis aus dem Zuge gen Delbrück 1596 heimgekehrte Johan Hervord wird mit einer Strafe von 17½ Schillingen belegt, Martin Keseberg mit 7 M. bestraft, weil er im Jahre 1600 nicht mit ausgezogen zur Verteidigung des Landes, eine Anzahl Schützen wird 1606 mit hohen Geldstrafen belegt, als sie bei der Auslieferung eines großen Geschützes zur fürstbischöflichen Residenz nach Neuhaus, welches im altstädter Keller (Haus des Kaufmanns Gabriel) seinen Platz gehabt hatte, sich widerspenstig verhielten.

Ein „Artickels-Brieff vom Ehrbaren und Wohlwehrten Raht" aus dem Jahre 1599, der auf alten Tafeln aufgeschrieben sehr „unleßbahr" geworden war und deshalb im Jahre 1735 von neuem abgeschrieben wurde, enthält eine Summe von Anordnungen und Strafbestimmungen, deren wesentlichste folgende sind: 1) Es sollen die Schützen „dem Gottesdienste und predig demötig beywohnen und also zuforders (zuvörderst) daß reich Gottes und sein gerechtigkeit, so viell an ihnen, suchen." 2) Sie sollen bei ihren Schießzusammenkünften und Zechen sich aller Gotteslästerungen und Flüche enthalten, andernfalls 3 Schilling „unabläßlich" zahlen. 3) Es sollen sich die Schützen „sämtlich, sonderlich oder rottenweis, wie es sich begibt oder die Nothdurfft erheist, in unseres gnedigen Fürsten und Herrn zu Paderborn, wie dan auch gleichfals in unsern gemeinen Stadtsachen gebrauchen und schücken lasen" (schicken lassen). 4) Es soll sich ein jeder befleißigen, daß er mit einem „düchtigen und guten Langen feuerbüchsen zusamt zweyen feuerstein, einem auf dem Rohr und dem andern im nothfall, darneben einem bestendigen seitgewehr, einem schönen Pulferflaschen, Ein halb Pfundt gutes Pulfers, dreißig bleiernen Kugeln und anderer Nothdurfft, so einem Schützen von nöten sein wirdt, wohl versehen sey". Wer sein Schießzeug nicht in Ordnung hat, so daß er sich „gegent dem feindt nicht wehren könte", der soll eine halbe Mark Strafe geben. 5) Bei einer gleich hohen Strafe ist es verboten, ein kurzes oder langes Gewehr zu borgen oder auszuleihen. 6) Die Dechanten haben das Recht, „alle vier wochen einem jeden sein Gewehr und sein Rüstungen zu besehen". 7) Niemand darf sein Glied, in welches er von seinem Rottmeister am Morgen geführt ist, bei einer Strafe von 1 Schilling vor Abend verlassen. 8) Kundgebungen von „altem Neidt oder Has" (Haß) in den Zusammenkünften oder Zügen werden mit 6 Schillingen bestraft. 9) Wenn einer „auf die Schildwacht beschieden ist, soll er auff die Loßung, die zu jeder Zeit gegeben wirdt, gute achtung haben, dan welcher die Loßung vergeße oder mit einer unrechten Loßung, auch schlaffend befunden würde, der soll dar ab nach des Dechant und obersten Befehlhabers ermeßen (Ermessen) gestrafft werden". 10) In sämtlichen Zusammenkünften oder jährlichen „Samtziehen" oder auf Auszügen gemeiner Stadt- oder Landsachen soll sich ein jeder „mit Züchtiger geberden, worten und wercken, die sein genandt wie sie wollen (auch darneben fluchen, schweren, schelten), benehmen, werffen, schlagen, stechen oder wie das sonst den Nahmen haben möchte, enthalten, bei wirklicher unnachleßiger straffe dreyer Marken." 11) Alle Sonntage soll jeder Schütze, wann die Reihe der Rotte an ihn kommt, sein Rohr „vor die Scheibe" gebrauchen; diejenigen, welche bewaffnet sind mit „Kurtzewehr als schlechte schwerte und Helleparten" sollen, „wan wir Jährlichs um das von einem Erbaren Rath vermachte Kleinoden schießen werden, ihrer Rohr auf den schießplatz tragen laßen oder aber einen auß der Schützengesellschaft dahin vermögen, der Ihnen so lange ein Rohr lehne, das sie ihre schüße gleich andern ihrer Rottgesellen verrichten." 12) Es soll ein jeder seine Rüstung und Rohr „innerlich glatt und fein rein" halten, wenn aber einer das nicht thut und ihm sein Rohr zweimal nach einander „für der Scheibe versagen wirdt, der soll drei pfennige zur straff geben, wehre es aber sache, daß es ihm allsobalt zum dritten mahl versagen würde, so soll er, wie recht, seines Schußes beraubet seyn." 13) „Item wan man jährlich auff Pfingsten daß sämtliche schützengefehrde um daß Silberne Kleinoden hält, so soll ein jeder Schütze zwey Schöße (Schüsse) von freyer Handt, doch ein Rohr nach dem andern, wie sie gestadtet seyn, für der Scheibe schießen, wan dann ein jeders seine gemelte zwey Schöße umgeschoßen hat, und dem Gott das Glück bescheret, der der Nächste bei dem flocke (Pflocke) ist, derselbige soll daß Kleinodt und was ihm darbey vermacht wirdt, gewinen." Die Fortsetzung ist leider nicht mehr vorhanden.

Die Dienste, die von den Schützen seitens der Stadt in Anspruch genommen werden, sind verschiedener Art; bald ziehen sie aus zu Kriegszügen gegen die Holländer, so in den Jahren 1593, 1595, 1600 und gegen die Hessen, bald waffnen sie sich gegen die Waldecker, die im Jahre 1689 größere Gerechtsame verlangten und sich drohend an der Diemel aufgestellt hatten, oder gegen die „spiegelschen

Edelleuthe", welche im Jahre 1705 ungerechtfertigte Ansprüche an die Bürgerschaft machten, bald dienen sie zur Bewachung der Thore behufs Verteidigung der Stadt, wie im dreißigjährigen Kriege, bald bilden sie deckenden Schutz, wie im Jahre 1595 für den zum Landtage nach Paderborn reisenden Bürgermeister von Hiddessen und im Jahre 1608 für den Bürgermeister von Geismar, der sich auf einer Reise nach Paderborn zur größeren Sicherheit von 15 Schützen begleiten ließ. In späteren Jahrzehnten dienten sie zur Deckung bei dem Transporte von Gefangenen und wurden auch vielfach benutzt als Quarantäne-Posten zum Schutze gegen ansteckende Krankheiten. Leider sind uns nur wenige bestimmte Nachrichten über diese ihre Thätigkeit erhalten, da die über dieselbe entworfenen Akten in den Händen der Dechanten waren und bei dem Wechsel dieser Amtspersonen leicht verworfen wurden. So sind auch fast alle alten Insignien und Gerätschaften, wie die meisten der Spontons (= Lanzen) der Rottmeister und die bei Festlichkeiten gebrauchten kleinen Gläschen, in welche das Stadtwappen mit der Rottenzahl eingeschliffen war, spurlos verschwunden. Erhalten sind nur das silberne Kleinod,*) was offenbar das wertvollste und wichtigste ist, und die alte altstädter blauseidene Schützenfahne**). Dieselbe wird auf einem Blatte, welches, nach Ausdruck und Schrift zu urteilen, der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehört, bezeichnet als „mehrentheils durch Langewierigkeit der Zeithen verschlißen und zerrißen". Dem Vorschlage der Compagnie, daß die neu zu wählenden Vorsteher und die neu eintretenden Schützen einen bestimmten Satz zur Beschaffung einer neuen Fahne zahlen sollten, und der Magistrat „succurriren" möchte, ist offenbar keine Folge gegeben; denn die Fahne enthält auf einem aufgenähten Stückchen Seide die Inschrift: renovatum 1796. Die Spruchbänder des Rahmens, der das nicht mehr erkennbare Mittelbild umschließt, enthalten die Inschrift: Fortiter et constanter (tapfer und beständig) und Unitis viribus (mit vereinten Kräften). Die neustädter Fahne wurde bei einem Brande von acht Häusern am neustädter Markt im Jahre 1822 ein Raub der Flammen; die neue rotseidene Fahne aus dem Jahre 1823 enthält auf der einen Seite in Ölmalerei das Bild des h. Johannes mit dem Lamme und auf der anderen das der h. Maria. In einem Zierbande der einen Seite steht die Inschrift: „Zur Ehre des Magistrates", in einem gleichen der anderen: „Zur Zierde der Schützencompagnie".

Von der Feier der Schützenfeste der früheren Jahrzehnte ist uns gleichfalls nur wenig bekannt. Das, was noch dem Andenken der Jetztzeit überliefert ist, findet im folgenden seine Darstellung.

Am Tage des h. Sebastian, des Patrons der Schützen, am 20. Januar feierten die Chargierten ein Mahl bei dem Dechanten, bei welchem sie wohl die Rechnung für das verflossene Jahr abzuschließen pflegten. Am ersten Sonntag im Mai versammelten sich die Schützen der Neustadt, die zu Anfang dieses Jahrhunderts noch fünf Rotten stark waren, jede Rotte acht Mann enthaltend, auf der Reitbahn an der Kasseler Chaussee und am zweiten Sonntag desselben Monats die Schützen der Altstadt in gleicher Stärke auf dem freien Platze zwischen den beiden Brücken der Altstadt, dem Kälken, um den sogenannten Maikönig auszuschießen. Die Feier war nur für die Schützen bestimmt, welche freies Bier erhielten, und fand mit dem Abende ohne Tanz ihren Abschluß.

Das Hauptfest der Gesellschaft fand dagegen in Vereinigung beider Schützencompagnien, deren jede ein Musikcorps hatte, am Pfingstmontag und den zwei folgenden Tagen statt. Dieselben versammelten sich, jede für sich, auf den beiden Marktplätzen und zogen dann zur Burg. Von hier aus zog man vereint unter Musik am Hause des Bürgermeisters vorbei, vor welchem ohne Aufenthalt die Fahne geschwenkt wurde, zum Hause des Landrates — dies erst in der preußischen Zeit —, wo ein kurzer Halt gemacht wurde, während dessen der alte König und die Schützenvorsteher dem Landrat ihre Aufwartung machten und dafür mit Wein regaliert wurden. Von dort ging es weiter zur Reitbahn. Nachdem die Fahnen in die Erde gesteckt und die Spontons der Rottmeister herumgestellt waren, be-

---

*) Das Kleinod war unter der französischen Herrschaft im Jahre 1811 versteigert und von dem Landrat von Hiddessen angekauft worden, der dasselbe am ersten Pfingsttag des Jahres 1818 der Schützen-Gesellschaft zurückgab mit den Worten: „Hier ist das Kleinod wieder, ich habe es gekauft und sieben ganze Jahre als ein altes Sinnbild unverletzt aufbewahrt; so sei es euch von heute an als ein unwiderrufliches und gemeinschaftliches Eigentum aus meinen Händen geschenkt."

**) Eine Schützenlade der neustädter Schützencompagnie vom Jahre 1801, welche die Akten enthielt, befindet sich im Besitze des Rendanten Heidenreich. Leider ist auch ihr Inhalt vollständig verschwunden.

gann das Schießen; jeder Schütze hatte zwei Schüsse abzugeben. Auf dem Schießstande herrschte die regste Thätigkeit und gespannteste Aufmerksamkeit, zumal es jede Compagnie für Ehrensache ansah, den König aus ihrer Mitte hervorgehen zu sehen. Auch erhielt der König sieben Schaumünzen, die zumeist wieder an die Schützengesellschaft zurückverkauft wurden. Dieselben wurden im Festzuge von einem Knaben in einer messingenen, auf einem Stock befindlichen Lilie getragen. Um unberechtigte Vorteile zu verhüten, hatte man zwei Scheibengucker, einen aus der Alt-, und einen aus der Neustadt, die gemeinschaftlich den Erfolg der Schüsse zu kontrollieren hatten. Am Königstisch fanden sich inzwischen außer dem alten König die Gäste ein, namentlich der Magistrat und die Geistlichkeit. Das Nahen eines Gastes wurde durch einen am Aufgang in die Reitbahn aufgestellten Trommler durch Rühren der Trommel kund gegeben, damit der Dechant ihn zu seinem Ehrenplatze geleite. Auch die Jugend fand sich zahlreich ein, zumal um Butterkrengel gegen einen Einsatz von 3 Pf. gewürfelt wurde. War der beste Schütze erkannt, so wurde er zum König proklamiert. Nachdem ihm vom Compagnieführer der oben erwähnte Hut aufgesetzt war, mußte er niederknien vor einer auf die Erde gestellten Trommel, um das sogenannte Pritschen an sich vornehmen zu lassen. Der Trommler ging nämlich mit seiner Trommel dreimal um ihn herum und versetzte ihm jedes Mal mit einem der Trommelstöcke einen Hieb auf den Hinterteil des Körpers oder auf die Absätze der Stiefel unter den Worten:

„Wie willt es noch moal imme goahn,
Wie willt em för den Absatz schloahn."

Witzeleien verschiedenster Art, selbst derbe Anzüglichkeiten sollen bei dieser Scene nicht zu den Seltenheiten gehört haben. Alsdann ging es nach einer Anrede des Bürgermeisters an die ganze Schützengesellschaft in geschlossenem Zuge unter klingendem Spiele und mit wehenden Fahnen in die Stadt, der neue König geschmückt mit dem silbernen Kleinod. Feierlichst wurde derselbe zu seiner Wohnung geleitet, und pflegten die Vorsteher noch bei ihm einzutreten zum Genusse eines Glases Wein oder Bier, je nachdem sein Vermögen es zuließ. Alsdann rückten die Compagnien wieder ab, um sich nach kurzem Aufenthalte in ihrem Heim mit ihren Damen auf dem Tanzplatze einzufinden. Bald wurde auch der König, dem eine Königin nicht beigegeben war, dorthin geholt. Der Festsaal der Neustadt befand sich im Heidenreichschen Hause am neustädter Marktplatz, der jetzigen Wohnung des Kürschners Fischer, der der Altstadt im Stadtkeller, dem Hause des Kaufmanns Gabriel. Jede Compagnie feierte und tanzte für sich, und pflegten die geladenen Gäste dorthin zu gehen, wo der König sich befand. Während diese Wein tranken, vergnügten sich die Schützen selbst mit Bier, dem zumeist eine Citronenschale zugesetzt war, und rauchten aus langen Thonpfeifen. Am Pfingstdienstag wurde ein Festmahl mit Musik gegeben, zu welchem die Rotte oder das Rott, wie man zu sagen pflegte, aus welchem der König hervorgegangen war, ein Kalb schenkte, und die geladenen Gäste nach Belieben Hühner, Schinken, Wurst, Braten und sonstige Speisen in reichster Fülle spendeten. Die Zahl der Festgenossen hat nicht selten 100 und mehr betragen. Am Nachmittag erschienen auch die Frauen, und wurde dann der Reigen bis tief in die Nacht hinein geführt. Am Mittwoch fand das Fest am späten Abend mit Tanz seine Beendigung, indem von Männern und Frauen Eierbier getrunken wurde, eine Sitte, die für die jedenfalls angegriffenen Kehlen von Vorteil war.

Auch der Armen wurde bei diesen Festen freigebig gedacht: jeder konnte sich unentgeltlich einen etwa 2—3 Maß enthaltenden Krug Bier aus dem Heidenreichschen oder Gabrielschen Hause holen. Für das ganze Fest mit allen Vergnügen und Genüssen, wie Tanz, Bier, Tabak, Essen, zahlten die Schützen in dem letzten Jahrzehnt nur 10 Silbergroschen, während die übrigen Kosten gedeckt wurden aus dem Einkommen der genannten Schützenwiesen.

Die Schützengesellschaft feierte jedoch nicht bloß heitere Feste, sie hatte sich auch in den Dienst der Kirche gestellt. So opferten die Schützen, angethan mit besonderen langen Mänteln, den sog. Schützenmänteln, gemeinschaftlich an allen hohen Festtagen am Altare, und bei allen feierlichen Prozessionen zog eine Abteilung derselben zur Seite des hochwürdigsten Gutes, die Rottmeister bewehrt mit einem Sponton, die Schützen mit einer Flinte, aus der sie beim Segen auf Kommando gemeinschaftlich eine Salve abfeuerten; *) der König, geschmückt mit dem Kleinod und dem Hut mit goldener Borde, schritt

*) Diese alte Sitte ist auch von der reorganisierten Schützen-Gesellschaft beibehalten bis zum Jahre 1853.

hinter dem Sanctissimum her. Dem gestorbenen Mitgliede gaben sie, bekleidet mit dem Schützenmantel, das letzte Geleite und feuerten eine Salve über sein Grab, eine Sitte, die durch eine Ministerial-Verfügung vom 11. December 1844 allgemein aufgehoben wurde. Kurz vor dem Schützenfeste fand für die Ruhe der abgeschiedenen Mitglieder eine Seelenmesse statt, an der alle Schützen teil zu nehmen hatten.

Die alten Institutionen hatten sich mit der Zeit überlebt, die neuen Zeitverhältnisse forderten gebieterisch eine Reform der alten Vereinigung; der letzte Schützenkönig nach der alten Weise war im Jahre 1842 der Färber Joseph Pieper aus der Altstadt gewesen. Der Wunsch einer Reorganisation gab sich beim Magistrate und den Schützen selbst gleichmäßig kund; letztere erklärten sich für aufgelöst, wenn der neu zu bildende Verein wie das Vermögen, so die Schulden des alten übernähme. Die Reorganisation trat jedoch erst ein zu Anfang des Jahres 1845. Am 24. Januar dieses Jahres beschloß der Magistrat:

„1) Es soll ein neuer Schützenverein gebildet werden, der den Zweck hat, einen wohlwollenden Gemeinsinn, einen wahren, echten Bürgersinn für Ehre und honettes Betragen, sowie brüderliche Eintracht unter den Einwohnern der Stadt Warburg zu beleben und zu befördern. 2) Zur Teilnahme an diesem Verein als ständige Schützen sollen alle Bürger, Beamte und angesehene Einwohner, welche einer christlichen Konfession angehören, sowie deren Söhne, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, zugelassen werden. 3) Jeder, dessen bürgerliche Ehre befleckt ist, soll von dem Schützenverein ausgeschlossen sein. 4) Die sog. Schützenwiesen, welche von der früheren Gesellschaft benutzt sind, sollen auch fernerhin, jedoch einstweilen nur auf drei Jahre, dem neuen Verein zur Benutzung überlassen werden. 5) Die Mitglieder der aufgelösten Gesellschaft, welche in den neuen Schützenverein eintreten, bleiben von dem Eintrittsgeld befreit. 6) Der neue Schützenverein soll ein Statut erhalten, welches alle Vorschriften über die Verfassung in sich begreifen muß. Zur Gültigkeit dieses Statuts ist die Genehmigung des Magistrats erforderlich."

Auf die Vorstellung der jüdischen Gemeinde, die durch ihren Ausschluß sich gekränkt fühlte, wurde am 5. Februar der Satz in § 2: „Einwohner, welche einer christlichen Konfession angehören", umgeändert, so daß er nunmehr lautete: „Einwohner ohne Unterschied der Konfession." Die Konstituierung der Gesellschaft fand statt am 9. Februar 1845 durch den Beschluß von 76 Bürgern, die zugleich einen Ausschuß von 12 Mitgliedern wählten zur Ausarbeitung der Statuten. Dieselben wurden im März in 24 §§ entworfen, deren wesentlichste folgende sind:

§ 1. Zweck des Schützen-Vereins ist Belebung des Gemeinsinns, Erweckung des Gefühls deutscher Bürgerwürde und Beförderung eines gesitteten und biedern Betragens in gegenseitiger Annäherung, Liebe und Achtung der verschiedenen Stände, sowie erhabener und kräftiger Anhänglichkeit an unser gemeinsames Vaterland.

§ 3. Die Aufnahme als Schütze ist vorerst, bis ein Schützenstamm von 24 Mann sich gebildet hat, bei dem hiesigen Magistrate, später bei dem Schützenrate nachzusuchen.

§ 4. Der Schützenrat besteht mit Einschluß des zeitigen Bürgermeisters von Warburg, welcher in den Versammlungen den Vorsitz führt, aus zehn Mitgliedern des Schützenvereins. Die Mitglieder des Schützenrates mit Ausnahme des vorsitzenden Bürgermeisters werden auf drei Jahre gewählt; jährlich scheidet ein Drittel derselben aus, an dessen Stelle neue Mitglieder zu wählen sind. Sofern der Bürgermeister für eine Zeitlang oder für immer den Vorsitz bei dem Schützenrate ablehnen sollte, hat der Schützenrat aus seiner Mitte statt dessen ein anderes Mitglied zu wählen, welche Wahl bis dahin, daß der zeitige Bürgermeister den besagten Vorsitz für sich oder ein anderes Magistrats-Mitglied wieder in Anspruch nimmt, jedoch längstens auf drei Jahre gültig ist. Der Schützenrat vertritt den Verein in allen Rechtsangelegenheiten, und seine Beschlüsse sind für die Gesellschaft bindend.

§ 12. Die Schützengesellschaft soll aus zwei Abteilungen bestehen, welche aus den verschiedenen Bewohnern der Alt- und Neustadt ohne Rücksicht auf den Stadtbezirk, worin dieselben wohnen, durch das Los gebildet werden.

§ 14. Die Wahlen der Führer der Schützenabteilungen bedürfen der Bestätigung des Magistrats. Erfolgt auf die von seiten des Schützenrates stattgefundene Benennung innerhalb vierzehn Tage keine Entscheidung, so ist der Gewählte für bestätigt anzusehen.

§. 19. Statutenmäßig wird bestimmt, daß a) jährlich ein Schützenfest gehalten werden soll, b) an diesem Schützenfeste nach näherer Bestimmung des Schützenrates nach Scheiben oder Vogelstangen

geschossen und Tanz-Vergnügungen und sonstige Belustigungen stattfinden, in keinem Falle aber Jugendspiele geduldet werden sollen, c) daß der Schützenrat auf Requisition des Magistrats berechtigt und verpflichtet ist, in Notfällen oder zur Abwendung einer befürchteten allgemeinen Gefahr die Schützen zusammenzurufen und die betreffenden Führer mit gemessener Instruktion zu versehen, im Auftrage und unter Verantwortlichkeit des Magistrats zu handeln.

§ 24. Auf Auflösung des Schützenvereins und Teilung dessen Vermögens oder Abfindung und Herausgabe aliquoter Anteile aus dem Gesamtvermögen kann weder von einzelnen Mitgliedern noch vom ganzen Verein angetragen werden, es bleibt vielmehr dem Magistrate überlassen, aber nur in dem Falle, wenn der Verein unter 50 Mitgliedern zählt, den Schützenverein für aufgelöst zu erklären und dessen Vermögen für die Kämmerei einzuziehen.

Am 20. April wurde der Schützenrat gewählt; das Publikandum über die Wahl hatte folgenden Wortlaut: „Bei der am 20. d. M. stattgehabten Wahl sind zu Mitgliedern des Schützenrates gewählt die Herren: 1) Rendant Böttrich, 2) Kaufmann Wiechen, 3) Kaufmann van Eß, 4) Baukondukteur Scheck, 5) Gastwirt Dodt, 6) Ökonom Joh. Heidenreich, 7) Gastwirt Heinrich Bracht, 8) Stadtverordneter Andr. Oebicke, 9) Dr. med. Lehmen. Den Vorsitz beim Schützenrat führt der zeitige Bürgermeister der Stadt, und haben sich alle diejenigen, welche in den Schützenverein aufgenommen zu werden wünschen, bei dem letzteren zu melden und die Entscheidung des Schützenrates abzuwarten.“ Die der Königlichen Regierung zu Minden eingesandten Statuten wurden seitens derselben durch Verfügung vom 26. Juni genehmigt mit dem Zusatz, daß „Abänderungen der Statuten jedesmal dem Magistrat angezeigt und von ihm gut geheißen werden müssen“. Zu einer General-Versammlung am 3. August fanden sich 126 Mitglieder ein, um den Schützenvorstand zu wählen, bestehend aus einem Oberst, zwei Befehlsträgern oder Adjutanten, zwei Hauptleuten, acht Lieutenants, zwei Fähnrichen, sechzehn Rottenführern und zwei Feldwebeln. Zum Oberst wurde gewählt der Gastwirt Bracht, zu Hauptleuten der Ratsherr Rosenmeyer und der Postmeister Koch. Am 30. August wurde die neustädter Schützenfahne, die versetzt war, für 23 Thaler wieder eingelöst. Sein erstes Fest feierte der Verein am 15. October 1845, am Geburtstage Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV, durch Parade und Tanzbelustigung. Auf eine Vorstellung von vierzehn Beamten wurde am 2. Juni 1846 zu dem § 19 al. c. der Statuten der Zusatz gemacht, daß von dieser Verpflichtung die Beamten insoweit dispensiert würden, als ihre Dienstverhältnisse dieses nötig machten. Nach einem Beschlusse von demselben Tage sollte der König bei den Schützenfesten 5 Thaler aus der Schützenkasse, Freiheit vom Eintrittsgelde für das nächste Schützenfest und Freiheit vom städtischen Handdienst für das laufende Jahr erhalten nebst einer silbernen Medaille; auch sollte regelmäßig für den König eine Königin gewählt werden. Das erste Schützenfest fand statt am 28. und 29. Juni 1846 auf dem altstädter Anger; den Königsschuß that der Klempner, jetziger Rentner Ferdinand Wigand; ihm zur Seite prangte als erste Königin die Frau Kaufmann W. A. Fischer (†). Schon kurz nach diesem ersten Schützenfeste am 5. Juli wurde eine mehrfache Veränderung der neuen Statuten vorgenommen; eine wesentliche Umgestaltung fanden die §§ 14 und 19. Nicht mehr sollten die Wahlen der Führer der Schützencompagnien der Bestätigung des Magistrates unterliegen, sondern nur mehr der des Schützenrates; ebenso sollte dem Magistrate nicht ferner das Recht zuerkannt werden, in den im § 19 al. c. genannten Fällen die Schützen requirieren zu können. Dieser letzteren Bestimmung hat der Magistrat jedoch nicht sofortige Folge gegeben, denn noch in einer Bekanntmachung vom 15. Januar 1852, die wie ein Nachhall der früheren Thätigkeit des Schützenvereines klingt, wird wegen häufiger Feuersbrünste angeordnet:

„1) Von einer Abteilung der hiesigen Schützen-Compagnie werden von heute an Nachtpatrouillen gehalten. Jeder Einwohner ist verpflichtet, der Schützenmannschaft Zutritt in das Haus zu gestatten, damit erkannt werde, wie mit Feuer und Licht, namentlich bei Verrichtungen in Ställen und Scheunen, umgegangen wird. 2) Wer nach Eintritt der Dunkelheit auf der Straße sich ohne Laterne betreten läßt, hat zu erleiden, daß er von der Patrouille angehalten und, wenn er nicht sofort als unverdächtig sich ausweist, zur weiteren Verfügung an die Polizeibehörde abgeliefert wird. 3) Die Patrouille ist beauftragt, jeden ruhestörenden Lärm auf den Straßen zu verhindern und die Zuwiderhandelnden der Polizeibehörde zur Bestrafung vorzuführen.“

Im Jahre 1848 bildete sich am 9. Juli aus 75 jungen, unverheirateten Leuten ein Junggesellen-Schützenverein, trat aber, als er als gesonderte Gesellschaft die Genehmigung des Magistrats nicht

gefunden hatte, als dritte Compagnie mit eigener Fahne, auf deren beiden Seiten das Warburger Wappen abgebildet ist, zur eigentlichen Schützengesellschaft über. Trotz der unruhigen Zeit des Jahres 1848 wurde dennoch das Schützenfest glänzend gefeiert, und zwar errang die Königswürde der Schuhmacher J. Schulz (†), der die Frau Ratsherr Böttrich (†) als Königin an seiner Seite führte. Von dieser Königin stammt als Geschenk der Schellenbaum, der beim nächsten Schützenfeste im Jahre 1849 zum ersten Male der Musik vorangetragen wurde. Dieses Jahr sah als König den Schmied C. Drewes (†) und als Königin die Frau Ökonom Heinrich Heidenreich (†), welche dem Schützenbataillon zwei Trommeln schenkte. Im Jahre 1850 wurde König der Maurer Heidenblut (†), Königin Frau Rendant Uffeln (†), im Jahre 1851 König Auktions-Kommissar Scheck (†), Königin Fräulein Ferd. Gabriel, jetzige Frau Rentner Frankenberg, im Jahre 1852 der Schlosser und Küster der Neustadt B. Michels (†), Königin Fräulein Th. Heidenreich (†). Das folgende Jahr 1853 sah den Klempner Ferd. Wigand zum zweiten Male als König und ihm zur Seite die Frau Bürgermeister Fischer (†). Im Jahre 1854 war König Mühlenbesitzer Pieper (†), Königin Fräulein Albertine Gabriel, spätere Frau Kaufmann Kayser (†), im Jahre 1855 Ökonom August Böttrich, Königin Fräulein Bertha Stöcker, jetzige Frau Rentner Brennecke, im Jahre 1856 Ökonom Johannes Heidenreich (†), Königin Frau Färber Pinteritsch. Im Jahre 1857 lieferte der Rentner Robert Fischer zu Paris, Bruder des Bürgermeisters, den Meisterschuß; ihm zur Seite nahm den Königsthron zum zweiten Male ein die Frau Kaufmann W. A. Fischer (†). Der König schenkte der Gesellschaft die Summe von 300 Thalern, die, vorerst auf der Sparkasse belegt, im Jahre 1863 zur Beschaffung eines neuen Schützenzeltes benutzt wurde. Im Jahre 1858 gewann den Königspreis der Wassermeister Sievering, dessen Königin die Frau Gerichts-Sekretär, spätere Frau Kanzleirat Finke (†) war, im Jahre 1860 der Schreinermeister H. Wittkop (†) mit der Frau Rechtsanwalt Evers (†) als Königin, im Jahre 1861 Sekretär E. Wiechen (†), welcher Fräulein Maria Hillenkamp, jetzige Frau Rendant W. Fischer zum Königsthron führte. Es folgte 1862 als König der Bildhauer F. Dahme mit der Königin Fräulein Maria Finke, der jetzigen Frau Professor Dr. Temme zu Warendorf, im Jahre 1863 der Fuhrunternehmer W. Pielsticker mit Frau Rentmeister Koch als Königin, im Jahre 1864 Ökonom Joseph Böttrich, dem Fräulein S. Köhne, die jetzige Frau Gasthofsbesitzer Wilhelm Böttrich als Königin zugesellt war. In diesem Jahre verzichtete der Bürgermeister Fischer für immer auf den Vorsitz beim Schützenrat, so daß nunmehr dieser aus seiner Mitte den Vorsitzenden zu wählen hatte. Im Jahre 1867 war der beste Schütze der Kaufmann G. Schiffer, ihm war zur Königin beigegeben Frau Kaufmann Johanna Fischer, im Jahre 1868 nahm zum zweiten Male der Wassermeister Sievering mit der Frau Kaufmann Emilie Schiffer den Königsthron ein. Im Jahre 1870 wurde durch den Eintritt des deutsch-französischen Krieges die Feier des Schützenfestes unterbrochen, nachdem als erster Schütze der Schreinermeister und Küster der Altstadt Johann Hartmann erkannt war.

Zur Feier des Friedensfestes wurde in Verbindung mit dem Krieger-Verein im folgenden Jahr, 1871, ein besonders glänzendes Fest gefeiert, nachdem am 6. Juli der um die Schützengesellschaft hoch verdiente Kanzleirat Finke dauernd zum Vorsitzenden des Schützenrates erwählt war. Als Sieger aus dem Kampfe ging hervor der Schützenoberst und Gerichts-Sekretär J. Neukirch, der mit der Frau Kaufmann Göllner den Königsthron einnahm. Nachdem im Jahre 1872 der Mühlenbesitzer A. Hönervogt den Königsschuß gethan und ihm als Königin ausgewählt war Fräulein Maria Michels, jetzige Frau Mühlenbesitzer Pieper, ruhten die Feste bis zum Jahre 1877, wo König wurde der Ökonom J. C. Fischer und Königin Fräulein El. Damm, jetzige Frau Gutspächter Hapich in Polenzko. Nach vierjähriger Pause der Feier der Schützenfeste wurde im Jahre 1881 der Schlosser A. Vorschütz König und Königin Fräulein Math. Brennecke, jetzige Frau Dr. med. Kämmerer zu Erfurt. Ihnen folgte im Jahre 1882 als Königspaar Metzger Faupel und Fräulein Louise Bering, jetzige Frau Amtmann Stennes zu Fürstenberg. Nach wiederum vierjähriger Pause fand das Schützenfest im Jahre 1886 zum ersten Male auf dem neustädter Marktplatz statt, während es vordem stets auf dem altstädter Anger neben der Diemel gefeiert war. König wurde der Straßenmeister Lorenz Bernard und Königin Frau Ökonom Maria Faupel. In der auf dem neuen Marktplatze erbauten geräumigen Festhalle wurde dann das nächste Fest im Jahre 1889 gefeiert: das Schützenkleinod schmückte hier den Rechtsanwalt Franz Evers, der die Frau Baumeister Ernestine Kaufhold als Königin führte. Im Jahre 1890 endlich wurde König der Kaufmann Hermann Meyer, und thronte ihm zur Seite als Königin die Frau Gymnasiallehrer Maria Reineke.

So ist die Warburger Schützengesellschaft bis auf den heutigen Tag drei lange Jahrhunderte hindurch im Dienste der Stadt, wenn in den letzten fünf Jahrzehnten auch nicht mehr in dem Umfange ihrer früheren Thätigkeit, zum Wohle der gesamten Bürgerschaft thätig gewesen, so hat sie ihre schönen Feste gefeiert, die selten ein Mißton gestört hat. In ihnen hat sich die ganze Stadt zu gemeinsamen Familienfesten vereinigt, indem diese hoch und niedrig, alt und jung zu einer fröhlichen, recht eigentlich städtischen Feier verknüpften. Daher ist durch sie Eintracht und Freundlichkeit unter den Bürgern gefestigt, Achtung und Liebe der verschiedenen Stände gefördert, patriotische Stimmung gehegt und gepflegt worden. Aus diesen Gründen darf die Schützengesellschaft in diesem Jahre, in welchem sie auf eine dreihundertjährige ersprießliche Thätigkeit zurückschaut, mit berechtigtem Selbstgefühl und lokalpatriotischer Erhebung ein fröhliches Fest feiern, sich selbst zur Freude, der Stadt zur Ehre, den Nachkommen zur Nacheiferung.

I.

Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Die Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	I a.	I b.	II a.	II b.	III a.	III b.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2[1]	9
2. Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	3	21
3. Latein	8	8	8	8	9	9	9	9	9	77
4. Griechisch	6	6	7	7	7	7	—	—	—	40
5. Französisch	2	2	2	2	2	2	5	4	—	21
6. Hebräisch	2	2	2	2	—	—	—	—	—	4
7. Geschichte	3	3	2	2	2	2	2	1	1	18
8. Geographie	—	—	1	1	1	1	2	2	2	10
9. Mathematik	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34
10. Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
11. Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
12. Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
13. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6
14. Singen	—	1	1	1	1	1	1	1	1	
			1	1	1	1	1	1	1	4
					1	1	1	1	1	
15. Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6

2. Die Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Lehrer	Prima a.	Prima b.	Sekunda a.	Sekunda b.	Tertia a.	Tertia b.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Sa.
Prof. Dr. Hense, Direktor.	Deutsch 3 St. Horaz 2 St. Gesch. 3 St.	Gesch. 3 St.							Gesch. 1 St.	12 St.
Prof. Schüngel, 1. Oberlehrer, Ordinar der Ia.	Religion 2 Stunden. Hebräisch 2 Stunden. Latein 6 St. Griech. 6 St.						* Gesch. 2 St. * Geogr. 2 St.			20 St.
Dr. Barkholt, 2. Oberlehrer, Ordinar der Ib.		Latein 8 St. Griech. 6 St. Franz. 2 St.		Vergil 2 St. Franz. 2 St.						20 St.
Dr. Böhmer, 3. Oberlehrer.	Mathm. 4 St. Physik 2 St. Franz. 2 St.	Mathm. 4 St. * Physik 2 St.	Mathm. 4 St. Franz. 2 St.							20 St.
Oberl. Dr. Berns, 1. ord. Lehrer, Ordinar der IIa.			* Latein 8 St. Griech. 7 St.	Griech. 7 St.						22 St.
Capune, 2. ord. Lehrer, Ordinar der IV.			Religion 2 Stunden. Hebräisch 2 Stunden.		Religion 2 Stunden.		Religion 2 Stunden. Latein 9 St. Deutsch 2 St.	Gesch. 1 St.	Relig. 1 St.	21 St.
Hölling, 3. ord. Lehrer.			Physik 2 St.	Mathm. 4 St. Physik 2 St.	Mathm. 3 St. Naturk. 2 St.	Mathm. 3 St. Naturk. 2 St.	Naturk. 2 St. * Geom. 2 St.	Naturk. 2 St.	Naturk. 2 St.	26 St.
Reineke, 4. ord. Lehrer, Ordinar der IIb.			Gesch. 3 St.	Latein 6 St. Deutsch 2 St. Gesch. 3 St.				Latein 9 St.		23 St.
Dr. Faber, 5. ord. Lehrer, Ordinar der IIIa.			Deutsch 2 St.		Latein 9 St. Griech. 7 St. Gesch. 2 St. Geogr. 1 St.	Gesch. 2 St. Geogr. 1 St.				24 St.
Schunck, 1. wiss. Hülfslehrer, Ordinar der IIIb.		Deutsch 3 St.			Franz. 2 St.	Latein 9 St. Griech. 7 St. Franz. 2 St.				23 St.
Pieper, 2. wiss. Hülfslehrer, Ordinar der VI.					Deutsch 2 St.	Deutsch 2 St.	Franz. 5 St.	Franz. 4 St.	Latein 9 St. Deutsch 3 St.	25 St.
Pranghe, Gymnasial-Elementarlehrer, Ordinar der V.	Zeichnen 2 Stunden.	Gesang 1 Stunde.	Gesang 1 Stunde.		Gesang 1 Stunde.		Arithm. 2 St. Zeichnen 2 Stunden.	Deutsch 2 St. * Rechn. 4 St. Geogr. 2 St. Schreiben 2 Stunden. Gesang 1 Stunde.	Rechnen 4 St. Geogr. 2 St. Zeichn. 2 St.	28 St.
Holzhausen, Pfarrer, ev. Religionslehrer.	Religion 2 Stunden.				Religion 2 Stunden.		Religion 2 Stunden.		Relig. 1 St.	7 St.
Kork, Kandidat.			* Vergil 2 St.				* Gesch. 2 St. * Geogr. 2 St.			6 St.
Goette, Kandidat.		* Physik 2 St.					* Geom. 2 St.	* Geom. Ansch. 1 St.		5 St.

* Vertretungsstunden.

Den Turnunterricht erteilten die Herren Dr. Faber und Pranghe; ersterer leitete in je 2 Stunden die obere (Ober-, Unter-Prima und Ober-Sekunda) und die mittlere (Unter-Sekunda, Ober- und Unter-Tertia), letzterer in 2 Stunden die untere Abteilung (Quarta, Quinta und Sexta).

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen.

Ober-Prima.

Ordinarius: Prof. Schüngel, Oberlehrer.

Religionslehre. I. (kath.) Die Lehre von der Gnade, den Sakramenten und von der Vollendung; die besondere Sittenlehre. Wiederholungen aus allen Gebieten. 2 St. (Dreher, Lehrbuch der kath. Religion.) — Schüngel.

II. (evang.) Die Lehre von dem heiligen Geist und der Heiligung; die christliche Sittenlehre und die Kirchengeschichte seit der Reformationszeit. Repetiert sind die Psalmen und Kirchenlieder, welche in früheren Abteilungen gelernt waren. (Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in Gymnasien von Hollenberg.) 2 St. — Holzhausen.

Deutsch. a. Das Leben und Wirken Goethes und Schillers; Lesung und Erklärung vieler lyrischen Dichtungen und des Dramas „Torquato Tasso“ von Goethe; Besprechung der Privatlektüre von Goethes „Götz von Berlichingen“ und „Egmont“. Erklärung von „Wallenstein“ und der „Braut von Messina“ von Schiller, von denen einzelne Teile privatim gelesen wurden. Auswendiglernen mehrerer lyrischen Gedichte von Goethe und bedeutsamer Stellen aus Schillers „Wallenstein“. b. Psychologie. c. Dispositionsübungen und Korrektur der Aufsätze. 3 St. (Hense, Deutsches Lesebuch, II. und III. Teil.) — Der Direktor.

Themata der Aufsätze: 1) Gründe des Verfalles der Hansa. 2) Die fünfte Ode des vierten Buches des Horaz eine echt patriotische Ode. 3) Die Entwicklung der Affekte in dem dritten Auftritte des zweiten Aufzuges von Goethes „Torquato Tasso“. 4) Der Ozean mehr im Dienste der Kultur als in Feindschaft mit derselben (Klassenaufsatz). 5) Durch welche Eigenschaften wird Egmont der Liebling seines Volkes, durch welche unfähig zur Leitung desselben? 6) Der dreißigjährige Krieg nach „Wallensteins Lager“. 7) Das Wort „per aspera ad astra“ trefflich bewährt in der Lebensgeschichte des Kaisers Wilhelm I (Klassenaufsatz).

Thema des Abiturienten-Aufsatzes: 8) a. im Sommer-Termin: „Was man ist, das blieb man andern schuldig“; b. im Winter-Termin: Die Herzogin von Friedland und die Gräfin Terzky, zwei ungleiche Schwestern.

Latein. a. stat. Tac. Annal. I und II. ausgewählte Abschnitte, besonders die Ereignisse in Germanien; Ciceros Briefe in Auslese. b. curs. Auslese aus Livius XXII und XXIII. c. Wöchentliche Extemporalien. d. Wiederholungen aus der Grammatik und Stilistik. e. Korrektur der Aufsätze. 6 St. — Schüngel.

Horat. carm. III und IV in Auslese, Wiederholung von I und II; zahlreiche Oden wurden memoriert. 2 St. — Der Direktor.

Themata der Aufsätze: 1) Quattuor res, quas in summo imperatore inesse oportere dicit Cicero, summas fuisse in C. Jul. Caesare. 2) Romani bis debuerunt salutem viris Arpinatibus. 3) Fortunam fluxam et fragilem esse, exemplis quibusdam clarorum antiquitatis virorum demonstretur. 4) Quomodo factum sit, ut Hannibal totiens victor Romanos non domaret. 5) Solonis illud, neminem ante obitum beatum esse praedicandum, exemplo Pompei magni illustretur. 6) In rebus adversis Romanos se praestitisse fortissimos.

Thema des Abiturienten-Aufsatzes im Sommer-Termin: 7) Recte Scipio Africanus maior: Ea, inquit, fato quodam Romanis data sors est, ut magnis bellis victi vicerint.

Griechisch. a. stat. Platos Apologie des Sokrates und Kriton; Hom. Ilias VII—XIII in Auslese; Sophokles' Antigone. b. curs. Auslese aus Xenoph. Hell. c. Wiederholungen aus der Grammatik. d. Extemporalien. 6 St. (Schnorbusch und Scherer, Griechische Sprachlehre.) — Schüngel.

Französisch. a. stat. Athalie par Racine; Histoire de Frédéric le Grand par Paganel zum Teil. b. curs. Auslese aus Montesquieu, Considérations.. c. Extemporalien. d. Wiederholungen aus dem ganzen Gebiete der Grammatik. 2 St. (Ploetz, Schul-Grammatik.) — Böhmer.

Hebräisch. a. Ausgewählte Abschnitte aus den histor. Büchern des A. T.; einzelne Psalmen. b. Wiederholungen aus der Grammatik. 2 St. (Vosen, Kurze Anleitung.) — Schüngel.

Geschichte. a. Geschichte der neuen Zeit, vorzugsweise der Deutschen, von 1500 an; die brandenburg-preußische Geschichte bis auf Kaiser Wilhelm II. b. Wiederholung der gesamten griechischen, römischen und mittelalterlichen Geschichte. 3 St. (Handbuch der Geschichte von H. Stein.) — Der Direktor.

Geographie. Die physische und politische Geographie Deutschlands. Hin und wieder 1 St. statt

einer Geschichtsstunde. (von Seydlitz, Größere Schul-Geographie, Ausgabe C; Diercke und Gaebler, Schulatlas.) — Der Direktor.

Mathematik. a. Stereometrie, zweiter Teil; Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. b. Vielfache Wiederholungen und Übungen im Behandeln mathematischer Aufgaben. c. Schriftliche häusliche und Klassen-Arbeiten. 4 St. (Focke und Kraß, Mathematische Lehrbücher.) — Böhmer.

A. Abiturienten-Aufgaben im Sommer-Termin: 1. Man berechne die Winkel eines Dreiecks, wenn in demselben die Differenz zweier Seiten $a - b = 11$ cm, die dritte Seite $c = 17$ cm und der Inhalt $\triangle = 84$ qcm gegeben ist. 2. Die Gesamtoberfläche eines geraden Cylinders, dessen Höhe $h = 15$ cm beträgt, faßt $O = 1155{,}52$ qcm; man berechne das Volumen eines Prismas von gleicher Höhe, dessen Grundfläche ein dem Grundkreise des Cylinders eingeschriebenes Quadrat ist. 3. Ein Dreieck zu konstruieren aus dem Radius (ϱ) des eingeschriebenes Kreises, der Höhe (h) für eine Seite und dem Überschuß der Summe der beiden andern Seiten über die genannte ($b + c - a = d$). 4. Jemand hat ein Vermögen von 17000 Mark in der Sparkasse stehen und vermehrt dasselbe am Ende eines jeden Jahres außer den Zinsen noch um 500 Mark. Wenn nun die Sparkasse Zinsen und Zinseszinsen mit $3^1/_2$ % berechnet, wie groß ist dann das Vermögen nach 15 Jahren?

B. Abiturienten-Aufgaben im Winter-Termin: 1. Welche Werte genügen der Gleichung: $14x^4 - 55x^3 + 78x^2 - 55x + 14 = 0$? 2. Eine Kugel, deren Oberfläche $O = 2826$ qcm beträgt, wird von einem Punkte beleuchtet, welcher 45 cm von ihrem Mittelpunkte entfernt ist; wie groß ist der von dem Punkte beleuchtete Teil der Kugeloberfläche und wie oft ist dieser Teil in der ganzen Kugeloberfläche enthalten? 3. Ein Dreieck zu konstruieren aus dem Radius r des umgeschriebenen Kreises, dem Rechtecke zweier Seiten $bc = q^2$ und der Differenz derjenigen Winkel, welche diesen Seiten gegenüberliegen $\beta - \gamma = \delta$. 4. Man berechne die fehlenden Umfangsstücke eines Dreiecks, wenn in demselben eine Seite $a = 170$ cm, der gegenüberliegende Winkel $\alpha = 53^0\ 7'\ 48''$ und die Differenz der Höhen für die beiden nicht gegebenen Seiten $h_2 - h_3 = 88$ cm ist.

Physik. Die Lehre vom Schall und vom Lichte. 2 St. (Koppe, Anfangsgründe der Physik.) — Böhmer.

Unter-Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Barkholt.

Religionslehre. Kombiniert mit Ober-Prima.

Deutsch. a. Studium der Dichtungen Walthers von der Vogelweide. Übersicht über die deutsche Litteraturgeschichte seit Klopstock. Erklärung der Dichtungen Klopstocks, namentlich der Oden, der Dichtungen Herders, namentlich des „Cid". Lesung und Erklärung von Lessings „Minna von Barnhelm", „Laokoon", von ausgewählten Stücken aus der Hamburgischen Dramaturgie und von Goethes „Iphigenie". Privatim wurden gelesen: Lessings „Emilia Galotti", Abhandlungen über „Fabel" und „Epigramm" und Webers „Dreizehnlinden". b. Aufsatzlehre und Grundzüge der Logik. c. Dispositionsübungen und Korrektur der Aufsätze. 3 St. (Hense, Deutsches Lesebuch, Teil I—III.) — Schunck.

Themata der Aufsätze: 1) Inhalt und Grundgedanke von Horaz, Od. I 1. 2) Warum haben die Gothen es nicht zu einer dauernden Macht bringen können? 3) Der Cid und Don Sancho in ihrem gegenseitigen Verhältnisse (Klassenarbeit). 4) Wie weit bringt der zweite Akt von Lessings „Minna von Barnhelm" Verständnis und Stimmung? 5) Warum bleibt der sophokleische Philoktet trotz der geringen Fähigkeit des körperlichen Schmerzes Mitleid zu erregen, doch eines von den Meisterwerken der tragischen Bühne? 6) Wie greifen die Götter im ersten Buche der Ilias in den Gang der Handlung ein? (Klassenarbeit.) 7) Odoardo Galotti. 8) Wie malt der Dichter? (Nach Lessings Laokoon). 9) Achilles und Philoktet. (Klassenarbeit).

Latein. a. Tacit. Germ., Cic. pro Archia; Cic. pro Milone zum Teil. Aus Liv. XXI und XXII kursorisch. b. Wiederholung und Erweiterung der Syntax; Stilistik. c. Korrektur der Aufsätze und Extemporalien. d. Das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik. Horat. carm. I und II in Auslese; mehrere Oden wurden memoriert. 8 St. — Barkholt.

Themata der Aufsätze: 1) Hannibalis ab Rhodano flumine usque ad Alpium iugum iter describitur. 2) Quomodo Saguntum ab Hannibale sit eixpugnatum. 3) Quanto fuerit Romanorum in rebus adversis constantia ac fortitudo (Klassenaufsatz). 4) Quas potissimum veterum Germanorum virtutes Tacitus laudaverit. 5) Senectutem non abstrahere a rebus gerendis demonstretur exemplis aliquot virorum Romanorum. 6) De vita et causa Archiae poetae (Klassenaufsatz). 7) M. Tullii Ciceronis vitam fortunae inconstantia insignem fuisse. 8) De causis et genere belli Peloponnesiaci (Klassenaufsatz). 9) Quomodo Clodium interfectum esse Cicero exposuit?

Griechisch. a. Thucydides, lib. I, in Auslese; Homer. Ilias I, II halb, III—VI in Auslese. b. Wiederholungen aus der Grammatik. c. Extemporalien (deutsch-griechische und griechisch-deutsche). 6 St. (Schnorbusch und Scherer, Griechische Sprachlehre.) — Barkholt.

Französisch. a. Bonaparte en Egypte par Thiers. b. Extemporalien. c. Grammatik: Regeln über den Inf., Rektion der Verben, Präpositionen; Wiederholungen. 2 St. (Ploetz, Schul-Grammatik.) — Barkholt.

Hebräisch. Kombiniert mit Ober-Prima.

Geschichte. Die Geschichte der Deutschen von ihrem Anfange bis zur Reformation. 3 St. (Handbuch der Geschichte von H. Stein.) — Der Direktor.

Geographie. Die Alpenwelt, die Oro- und Hydrographie Deutschlands. Hin und wieder 1 St. statt einer Geschichtsstunde. (von Seydlitz, Größere Schul-Geographie, Ausgabe C; Diercke und Gaebler, Schulatlas.) — Der Direktor.

Mathematik. a. Repetition und Erweiterung der Trigonometrie. b. Arithmetische und geometrische Reihen; Zinseszins- und Renten-Rechnung; diophantische Gleichungen. c. Stereometrie, erster Teil. d. Schriftliche häusliche und Klassen-Arbeiten. 4 St. (Focke und Kraß, Mathematische Lehrbücher.) — Böhmer.

Physik Die Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. 2 St. (Koppe, Anfangsgründe der Physik.) — Im Sommer Böhmer, im Winter Goette (in Vertretung).

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Berns.

Religionslehre. I. (kath.) Vorchristliche und christliche Offenbarung; die Lehre von der Kirche. 2 St. (Dreher, Lehrbuch der kath. Religion.) — Capune.

II. (evang.) Kombiniert mit Prima.

Deutsch. a. Übersicht über die Perioden der Litteraturgeschichte des Mittelalters. Lesung und Erklärung des Walthariliedes, des Nibelungenliedes und der Gudrun, sowie einzelner Stücke aus dem Kunstepos. b. Lesung und Erklärung der Balladen Goethes und dramatische Lektüre: Schillers „Maria Stuart" und Shakespeares „Julius Cäsar". d. Dispositionsübungen und Korrektur der Aufsätze. 2 St. (Hense, Deutsches Lesebuch, I, II und III Teil.) — Faber.

Themata der Aufsätze: 1) Wer ernten will, muß säen. 2) Welche Hemmnisse stellen sich im ersten Akt der „Maria Stuart" der Vollstreckung des Todesurteils entgegen? 3) Welche Fortschritte in der Entwickelung der Handlung zeigt der zweite Akt der „Maria Stuart"? 4) Der Umschwung der Handlung im dritten Akt der „Maria Stuart" (Klassenarbeit). 5) Die Leichenrede des Antonius in Shakespeares „Julius Cäsar". 6) Weshalb war der Kampf Walthers mit Hagen unvermeidlich geworden? 7) Wie benutzte Walther von Aquitanien seinen Sieg über die Ritter Gunthers? (Klassenarbeit). 8) Nutzen des Turnens. 9) Warum erschlug Hagen den Siegfried? 10) Ist Siegfried wirklich der Hauptheld des Nibelungenliedes? (Klassenarbeit).

Latein. a. Lektüre: Cicero de imperio Cn. Pomp.; Liv. lib. XXI, 15—63. b. Wiederholungen aus der Grammatik; Stilistik; Anleitung zur Anfertigung lateinischer Aufsätze. c. Schriftliche häusliche Arbeiten und Extemporalien; Übungen im Übersetzen aus Welters Geschichte des Altertums; Aufsätze. 6 St. (Schultz-Wetzel, Lat. Schul-Grammatik.) — Berns.

Verg. Aen. III und VI. 2 St. — Korf (in Vertretung).

Themata der Aufsätze: 1) Maximum Pompeio bellum Mithridaticum gerendum fuisse. 2) Quem exitum Themistocles habuerit. 3) Laudes Miltiadis. 4) Quomodo Troia a Graecis capta sit.

Griechisch. a. Lektüre: Herodot, lib. I und II in Auslese, Xenoph. Hell. lib. III und IV, cap. 1 und 2. Homer. Odyss. lib. VIII—XXI in Auslese. b. Grammatik: Die Syntax des Verbums; Wiederholungen aus den übrigen Gebieten der Grammatik. c. Häusliche schriftliche Arbeiten und Extemporalien im Anschluß an die Grammatik und Lektüre. 7 St. (Schnorbusch und Scherer, Griechische Sprachlehre.) — Berns.

Französisch. a. Lektüre: Alexandre le Grand par Rollin. b. Grammatik nach Ploetz, Abschnitt 7 und einiges Wichtigere aus Abschnitt 8. c. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 2 St. (Ploetz, Schul-Grammatik.) — Böhmer.

Hebräisch. Leseübungen; das regelmäßige Verbum, verba gutturalia; Übersetzen entsprechender Übungsstücke. 2 St. (Vosen, Kurze Anleitung.) — Capune.

Geschichte. Geschichte der Römer. 2 St. (Stein, Handbuch der Geschichte, Band I.) — Reineke.

Geographie. Die physische und politische Geographie von Amerika und Afrika. 1 St. (v. Seydlitz, Größere Schul-Geographie, Ausgabe C; Diercke und Gaebler, Schulatlas.) — Reineke.

Mathematik. a. Algebra: Erweiterung des Potenzbegriffes; die Lehre von den Logarithmen nebst Übungen im Aufschlagen derselben; Gleichungen ersten Grades mit mehreren und zweiten Grades mit einer Unbekannten. b. Trigonometrie. c. Planimetrie: Repetition und Abschluß derselben. d. Schriftliche häusliche und Klassenarbeiten. 4 St. (Lehrbücher von Focke und Kraß.) — Böhmer.

Physik. Galvanismus und Wärmelehre. 2 St. (Koppe, Lehrbuch der Physik.) — Hölling.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Reineke.

Religionslehre. I. (kath.) Kombiniert mit Ober-Sekunda. II. (evang.) Kombiniert mit Ober-Sekunda und Prima.

Deutsch. a. Lektüre von Schillers „Wilhelm Tell" und Goethes „Hermann und Dorothea", sowie Lesung und Erklärung ausgewählter Romanzen und Balladen; im Anschluß an die Lektüre einiges aus der Poetik. b. Deklamationsübungen. c. Übungen im Disponieren und Korrektur der Aufsätze. 2 St. (Hense, Deutsches Lesebuch, II. und III. Teil.) — Reineke.

Themata der Aufsätze: 1) Der Lenz und seine Gäste. 2) Von welcher Seite lernen wir in der ersten Scene von Schillers „Wilhelm Tell" den Haupthelden des Dramas kennen? 3) Gemeinsame Züge in Schillers „Die Kraniche des Ibykus" und Chamissos „Die Sonne bringt es an den Tag". 4) Die Zwingherrschaft der Vögte. (Klassenarbeit). 5) Wie wird in der Rütliscene die Rechtmäßigkeit der Handlungsweise der Eidgenossen begründet? 6) Wodurch wird in der Apfelschuß-Scene von „Wilhelm Tell" die dramatische Lebendigkeit erreicht? 7) Die Wasserflut am 24. November. (Klassenarbeit). 8) Was erfahren wir aus dem ersten Gesange der Äneis über karthagische Verhältnisse? 9) Das Urteil des Volkes in Schillers „Kampf mit dem Drachen" verglichen mit dem des Großmeisters. 10) Welches Bild machen wir uns von dem Ritter in Schillers „Kampf mit dem Drachen"? 11) Die Besitzung des Wirtes zum goldenen Löwen. 12) Hermann und Dorothea in ihrem Lebensgange bis zu ihrer Begegnung (Klassenaufsatz).

Latein. a. Cic. orat. Catil. I und IV; Cicero de senectute; Livius lib. XXI, 1—21. b. Beendigung der Syntax des Verbi; Wiederholungen aus den verschiedenen Gebieten der Grammatik. c. Mündliches Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. d. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 6 St. (Schultz-Wetzel, Lateinische Schul-Grammatik; Schultz, Aufgabensammlung.) — Reineke.

Verg. Aen. lib. I und II zum Teil. 2 St. — Barkholt.

Griechisch. a. Xenoph. Anab. lib. I und III in Auslese, lib. II ganz; Homer. Odyss. I—VII in Auslese. b. Syntax des Nomens; Wiederholungen. c. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 7 St. (Schnorbusch und Scherer, Griechische Sprachlehre.) — Berns.

Französisch. a. Lektüre: Alexandre le Grand par Rollin zum Teil. b. Grammatik nach Ploetz, Lektion 39—58. c. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 2 St. (Ploetz, Schul-Grammatik.) — Barkholt.

Hebräisch. Kombiniert mit Ober-Sekunda.

Geschichte. Die Geschichte der orientalischen Kultur-Völker, eingehend die der Griechen und Macedonier. 2 St. (Stein, Handbuch der Geschichte, I. Teil.) — Reineke.

Geographie. Die physische und politische Geographie Asiens und Australiens. 1 St. (v. Seidlitz, Größere Schul-Geographie, Ausgabe C; Schulatlas von Diercke und Gaebler.) — Reineke.

Mathematik. a. Planimetrie: Inhaltsgleichheit der Figuren, Proportionalität am Dreieck und Ähnlichkeit der Dreiecke. b. Algebra: Potenzen und Wurzeln, Proportionen, Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten, quadratische Gleichungen. c. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St. (Focke und Kraß, Mathematische Lehrbücher.) — Hölling.

Physik. Einleitung in die Physik und Chemie: Magnetismus und Reibungselektrizität. 2 St. (Koppe, Anfangsgründe der Physik.) — Hölling.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Faber.

Religionslehre. I. (kath.) Die Lehre von den hl. Sakramenten der Buße, letzter Ölung, Priesterweihe und Ehe; die Lehre von den Sakramentalien und dem Gebete. Das apostolische Glaubensbekenntnis bis zum 9. Glaubensartikel. Erklärung einzelner kirchl. Hymnen; Anleitung zur würdigen Feier der kirchlichen Zeiten und Feste. 2 St. (Diöcesan-Katechismus.) — Capune.

II. (evang.) Bibelkunde des N. T., Erklärung der Bergpredigt des Herrn Jesus und Auswendiglernen derselben. Repetition der 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus. Die früher gelernten Kirchenlieder sind repetiert und neue dazu gelernt. 2 St. (Hollenberg, Lehrbuch.) — Holzhausen.

Deutsch. a. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke. b. Poetik (Figuren, Tropen), das Wichtigste aus der Metrik, Wiederholungen aus der Grammatik. c. Deklamationen nach dem Kanon. d. Vorbereitung und Korrektur der Aufsätze. 2 St. (Schulz, Deutsches Lesebuch, I. Teil und Deutsche Grammatik.) — Pieper.

Latein. a. Grammatik: Lehre vom Indikativ, Konjunktiv, Infinitiv und Partizipium nebst Wiederholungen aus früheren Pensen. b. Mündliches Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische aus Schultz' Aufgabensammlung. c. Lektüre: Caesar de bell. Gall. IV, V, VI. d. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 9 St. (Schultz-Wetzel, Lateinische Schul-Grammatik; Schultz' Aufgabensammlung.) — Faber.

Aus Ovids Metamorphosen: Phaëthon; Niobe; Deucalion; Creatio mundi: Ceres et Proserpina. Einzelne Abschnitte wurden memoriert. 2 St. — Faber.

Griechisch. a. Repetition des Pensums der Unter-Tertia. Die Verba auf $\mu\iota$ und die unregelmäßigen Verba; die Präpositionen. d. Xenophons Anabasis lib. I c. 1—5; mündliches Übersetzen aus dem Übungsbuche. c. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 7 St. (Schnorbusch und Scherer, Griechische Sprachlehre und Übungsbuch.) — Faber.

Französisch. a. Lektüre aus: Hommes illustres de l'antiquité par Rollin. b. Grammatik: Abschnitt III und IV nach Ploetz, Schul-Grammatik. c. Schriftliche häusliche und Klassen-Arbeiten. 2 St. (Ploetz, Schul-Grammatik.) — Schunck.

Geschichte. Repetition aus der Geschichte des Mittelalters. Geschichte der Deutschen in der Neuzeit, sowie die Hauptmomente aus der Geschichte der andern europäischen Völker. Eingehend brandenburg-preußische Geschichte. 2 St. (Welters Weltgeschichte, III. Teil.) — Faber.

Geographie. Allgemeines über Europa; physische und politische Geographie der europäischen Staaten mit Ausschluß von Deutschland; Kartenzeichnen. 1 St. (v. Seydlitz, Kleine Schul-Geographie, Ausgabe B; E. Debes, Schulatlas.) — Faber.

Mathematik. a. Planimetrie: Sätze über Nichtkongruenz der Dreiecke, die merkwürdigen Punkte im Dreiecke, Kreislehre. b. Algebra: Division buchstäblicher Größen, Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. c. Schriftliche Arbeiten. 3 St. (Focke und Kraß, Mathematische Lehrbücher.) — Hölling.

Naturkunde. Im S.-S: Übersicht über das Pflanzenreich und einiges aus der Anatomie und Physiologie der Gewächse. Im W.-S: Bau des menschlichen Körpers und Mineralogie. 2 St. (Lehrbücher von Kraß und Landois.) — Hölling.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Hülfslehrer Schunck.

Religionslehre. I. (kath.) Kombiniert mit Ober-Tertia. II. (evang.) Kombiniert mit Ober-Tertia.

Deutsch. a. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke; Repetition und Erweiterung der Satz- und Interpunktionslehre. b. Deklamationsübungen nach dem Kanon. c. Vorbereitung und Korrektur der Aufsätze. 2 St. (Schulz, Deutsches Lesebuch, I. Teil und Deutsche Grammatik.) — Pieper.

Latein. a. Grammatik: Wiederholungen aus der Formenlehre und Repetition der Kasuslehre; die Lehre über den Gebrauch der Genera und Tempora des Verbums. Consecutio temporum und

Oratio obliqua. b. Lektüre: Caes. bell. Gall. II, I und III teilweise. Aus Ovid: Dädalus und Ikarus, Midas, der Goldmann, die Macht des Gesanges, Orpheus in der Unterwelt, Jason und Medea. Einzelnes wurde memoriert. c. Mündliches Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische aus Schultz' Aufgabensammlung. d. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 9 St. (Schultz-Wetzel, Lateinische Schul-Grammatik und Schultz' Aufgabensammlung.) — Schunck.

Griechisch. a. Die Formenlehre bis zu den Verba muta. b. Mündliches Übersetzen aus dem Übungsbuche. c. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 7 St. (Schnorbusch und Scherer, Übungsbuch nebst Grammatik.) — Schunck.

Französisch. a. Wiederholung des Pensums der Quarta. Schul-Grammatik, Abschnitt I und II. b. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 2 St. (Ploetz, Schul-Grammatik.) — Schunck.

Geschichte. Deutsche Geschichte des Mittelalters. 2 St. (Welters Weltgeschichte, II. Teil.) — Faber.

Geographie. Die physische und politische Geographie Deutschlands. 1 St. (v. Seydlitz, Kleine Schul-Geographie, Ausgabe B; E. Debes, Schulatlas.) — Faber.

Mathematik. a. Planimetrie: Die Lehre vom Viereck. b. Algebra: Addition, Subtraktion und Multiplikation buchstäblicher Größen. c. Schriftliche Arbeiten. 3 St. (Focke und Kraß, Mathematische Lehrbücher.) — Hölling.

Naturkunde. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. Übersicht über das Pflanzen- und Tierreich. 2 St. (Lehrbücher von Kraß und Landois.) — Hölling.

Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Capune.

Religionslehre. I. (kath.) Die Lehre von der Gnade und den hl. Sakramenten. Biblische Geschichte des N. T. 2 St. (Diöcesankatechismus; Bibl. Geschichte.) — Capune.

II. (evang.) Biblische Geschichte des N. T., 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus nebst Belegstellen aus der heiligen Schrift, endlich eine Reihe von Kirchenliedern erklärt und zum Auswendiglernen aufgegeben. (Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht von Lüttgert.) 2 St. — Holzhausen.

Deutsch. a. Grammatik: Die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze. b. Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Lesestücke. c. Deklamationen nach dem Kanon. d. Aufsätze und Diktate. 2 St. (Schulz, Deutsches Lesebuch und Deutsche Grammatik.) — Capune.

Latein. a. Die Kasuslehre unter fortwährender Wiederholung der Formenlehre. b. Lektüre aus Nepos: Aristides, Pausanias, Cimon, Hamilcar, Alcibiades. c. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 9 St. (Schultz-Wetzel, Lateinische Schul-Grammatik; Schultz' Aufgabensammlung.) — Capune.

Französisch. a. Wiederholung des Pensums der Quinta; dann von Lektion 61 bis zu Ende. Ploetz, Schul-Grammatik, Lektion 1—8. Memorieren französischer Stücke. b. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 5 St. (Ploetz, Elementar-Grammatik und Schul-Grammatik der französischen Sprache.) — Pieper.

Geschichte. Die Geschichte der Griechen und Römer. 2 St. (Welters Weltgeschichte, I. Teil.) — Kork.

Geographie. Geographie der außerdeutschen Länder Europas. Übungen im Kartenzeichnen. 2 St. (von Seydlitz, Kleine Schul-Geographie, Ausgabe B; E. Debes, Schulatlas.) — Kork.

Mathematik. a. Rechnen: Wiederholung der Lehre von den gewöhnlichen und den Decimalbrüchen. Die Regel-Detri und die bürgerlichen Rechnungsarten. Häusliche und Klassenarbeiten. b. Planimetrie: Die Lehre von den parallelen Linien und vom Dreieck mit Ausschluß der Nichtkongruenzsätze. 4 St. (Focke und Kraß, Planimetrie.) — Goette.

Naturkunde. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. 2 St. (Lehrbücher von Kraß und Landois.) — Hölling.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasial-Elementarlehrer Pranghe.

Religionslehre. I. (kath.) Kombiniert mit Quarta. II. (evang.) Kombiniert mit Quarta.

Deutsch. a. Der einfach erweiterte Satz. b. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke. c. Übungen im Deklamieren im Anschluß an den festgesetzten Kanon der Gedichte. d. Schriftliche Arbeiten, verbunden mit Übungen im Rechtschreiben. 2 St. (Schulz, Deutsches Lesebuch, Deutsche Grammatik, Regeln und Wörterverzeichnis.) — Pranghe.

Latein. a. Repetition des Pensums der Sexta; Einübung der unregelmäßigen Verba; einzelne syntaktische Regeln. b. Mündliches Übersetzen entsprechender Übungsstücke. c. Schriftliche Arbeiten. 9 St. (Schultz, Kleine lateinische Sprachlehre und Übungsbuch.) — Reineke.

Französisch. a. Ploetz, Elementar-Grammatik, Lekt. 1—60. b. Extemporalien und schriftliche häusliche Arbeiten. 4 St. — Pieper.

Geschichte. Biographische Erzählungen aus der deutschen und der preußischen Geschichte. 1 St. — Capune.

Geographie. Gestalt und Bewegung der Erde, die Jahreszeiten, Zonen und Zonenbilder, der Mond, Europa, Deutschland, Preußen; Kartenzeichnen. 2 St. (von Seydlitz, Kleine Schul-Geographie, Ausgabe B; E. Debes, Schulatlas.) — Pranghe.

Mathematik. Bruchrechnung. Regel-Detri. Schriftliche Arbeiten. 3 St. — Pranghe. — Geometrischer Anschauungsunterricht. 1 St. — Pranghe, in Vertretung Goette.

Naturkunde. Im S.-S. Botanik: Beschreibung und Vergleichung von Pflanzenarten. Im W.-S. Zoologie: Beschreibung und Vergleichung von Tierarten, besonders aus der Klasse der Säugetiere und Vögel. 2 St. (Lehrbücher von Kraß und Landois.) — Hölling.

Schönschreiben. 2 St. — Pranghe.

Sexta.

Ordinarius: Hülfslehrer Pieper.

Religionslehre. I. (kath.) Kombiniert mit Quinta und Quarta; außerdem in einer besondern Stunde Anleitung zum Gebet, zum Empfange des hl. Bußsakramentes und zur Feier der kirchlichen Feste. Repetitionen. 3 St. (Bibl. Geschichte; Diöcesankatechismus.) — Capune.

II. (evang.) Kombiniert mit Quarta und Quinta, außerdem in einer besondern Stunde biblische Geschichte des A. T. (Lüttgert, Lehrbuch.) — Holzhausen.

Deutsch. a. Redeteile und der einfache Satz. b. Erklärung prosaischer und poetischer Musterstücke. c. Deklamationsübungen im Anschluß an den Kanon. d. Orthographische Übungen; kleine schriftliche Arbeiten. 3 St. (Schulz, Deutsches Lesebuch, Deutsche Grammatik.) — Pieper.

Latein. a. Die regelmäßige Formenlehre unter Ausschluß des Deponens. b. Mündliches Übersetzen entsprechender Übungsstücke. c. Pensa und Extemporalien. 9 St. (Schultz, Kleine lateinische Grammatik und Übungsbuch.) — Pieper.

Geschichte. Biographische Erzählungen aus der Geschichte der Griechen. 1 St. — Der Direktor.

Geographie. Die nötigen Vorbegriffe der mathematischen und physischen Geographie. Die Weltmeere und Erdteile. Europa. Anleitung zum Kartenzeichnen. 2 St. (von Seydlitz, Kleine Schul-Geographie, Ausgabe B; E. Debes, Schulatlas.) — Pranghe.

Mathematik. Das Zahlensystem als Vorbereitung zur Bezeichnung mehrfach benannter Zahlen decimaler Währung. Die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen. Leichtere Rechnungen mit Decimalbrüchen und gewöhnlichen Brüchen. 4. St. — Pranghe.

Naturkunde. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. Beschreibung ausgewählter Pflanzen und Tiere. 2 St. (Lehrbücher von Kraß und Landois.) — Hölling.

Schönschreiben. 2 St. — Pranghe.

Von der Teilnahme an dem Religionsunterricht der katholischen und evangelischen Konfession war kein Schüler dispensiert. An dem jüdischen Religionsunterrichte, den der Herr Lehrer Oppenheim in 3 Abteilungen (VI—IV; III ab; II ab—I ab) wöchentlich je 2 mal erteilt, nahmen gleichfalls sämtliche Schüler teil.

Mitteilungen über den technischen Unterricht.

a. **Turnen.** Der Turnunterricht fand bei günstiger Witterung im Freien, bei ungünstiger in der Turnhalle statt. Aus den 9 Klassen waren 3 Turnabteilungen gebildet.

I. Abteilung (Prima und Ober-Sekunda). Dauerlauf und taktische Evolutionen, soweit sie der Raum gestattete, Hantelübungen. Riegenturnen am Reck, Barren, Sturmspringel, Freispringel, Pferd, Sprungkasten, Bock und Klettergerüst. — Es beteiligten sich 97 Schüler. 2 St. — Faber.

II. Abteilung (Unter-Sekunda und Tertia). Freiübungen in verschiedenen Schrittstellungen und gebunden an Zahl, Zeit, Raum und Rhythmus. Reihungen zu vieren mit Abänderung des Weges und Abstandes. Schwenkungen im Viertel-, Halb-, Dreiviertel- und ganzen Kreise. Dauerlauf. Stabübungen. Marschieren mit Gesang. Riegenturnen am Reck, Barren, Freispringel, Pferd, Sprungkasten, Bock und Klettergerüst. — Es beteiligten sich 82 Schüler. 2 St. — Faber.

Die Vorturner übten für sich wöchentlich 1 Stunde. (Leitfaden: Puritz, Merkbüchlein für Vorturner.)

Dreimal wöchentlich von 8—9 Uhr abends fanden während des Sommers auf dem geräumigen städtischen Marktplatze Spiele statt, an denen die Schüler sämtlicher Klassen sich zahlreich beteiligten. (Leitfaden: Eitner, die Jugendspiele; Kohlrausch und Marten, Turnspiele.)

III. Abteilung (Quarta, Quinta und Sexta). Bildung der Stirn- und Flankenreihe. Gleichschritt. Reihungen zu zweien. Leichtere Freiübungen. Leichte Übungen am Reck, Barren, Freispringel und Klettergerüst. — Es beteiligten sich 69 Schüler. 2 St. — Pranghe.

b. **Schwimmen.** Für die Freischwimmer fanden wöchentlich dreimal unter Aufsicht Übungen statt in der hiesigen Badeanstalt; Nichtschwimmer erhielten auf Wunsch Anleitung. — Die Beteiligung der Schüler an den Schwimmstunden war eine rege. — Faber.

c. **Gesang.** I. Abteilung (Sexta und Quinta) } wöchentlich je 1 Stunde. — Pranghe.
II. „ (Quarta und Tertia)
III. „ (Sexta—Unter-Prima)
IV. „ (Sexta—Ober-Prima)

d. **Schönschreiben.** Sexta, Quinta } kombiniert wöchentlich 2 Stunden. — Pranghe.

e. **Zeichnen.** I. Abteilung (Sexta) } wöchentlich je 2 St. — Pranghe.
II. „ (Quinta und Quarta)
III. „ fakultativ (Tertia — Prima)

II.

Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1) Verfügung vom 17. April 1890 betreffend die Errichtung eines pädagogischen Seminars am hiesigen Gymnasium mit Genehmigung des Herrn Ministers vom Beginne des Schuljahres 1890/91 an.

2) Verfügung vom 14. April 1890 betreffend die Bedeutsamkeit der Jugendspiele.

3) Verfügung vom 23. April 1890 betreffend Ausführung der Laufübungen im Turnunterrichte.

4) Verfügung vom 5. Mai 1890 betreffend die Überweisung von vier Kandidaten des höheren Schulamts behufs Eröffnung des pädagogischen Seminars.

5) Verfügung vom 20. Mai 1890, daß Schüler, welche nicht auf Grund eines Versetzungszeugnisses einer anerkannt gymnasialen Anstalt die Aufnahme in die Unter-Prima eines Gymnasiums beanspruchen können, einer förmlichen Aufnahme-Prüfung, einschließlich einer französischen Versetzungsarbeit, unterzogen werden sollen.

6) Verfügung vom 10. Juni 1890, enthaltend besondere Weisungen betreffs des geschichtlichen Unterrichts, namentlich in Bezugnahme auf die Bestimmung der Lehrpläne vom 31. März 1882, daß für die mittlere und neuere Zeit die Geschichte Deutschlands und Preußens den Mittelpunkt bilden solle.

7) Verfügung vom 12. Juni 1890, daß die bisherige Ferienordnung zunächst noch unverändert in Kraft bleibt, so daß die Herbstferien beginnen am Donnerstag, den 14. August und schließen Mittwoch, den 17. September.

8) Verfügung vom 2. December, daß die Weihnachtsferien beginnen mit Dienstag, den 23. December und schließen mit Dienstag, den 6. Januar 1891.

9) Verfügung vom 3. Januar 1891, bestimmend, daß 1) der lateinische Aufsatz, 2) die Übersetzung in das Griechische bei der Versetzung in die Prima schon für den nächsten Reife-Prüfungs- bezw. Versetzungstermin allgemein in Wegfall kommen.

10) Verfügung vom 5. Januar 1891, enthaltend Bestimmung über die Ferien im Jahre 1891. Dieselben finden statt:

1. Zu Ostern von Mittwoch, den 25. März, bis Dienstag, den 14. April, einschließlich;
2. Zu Pfingsten von Samstag, den 16. Mai, bis Mittwoch, den 20. Mai, einschließlich;

Wegen der Herbst- und Weihnachtsferien wird weitere Verfügung vorbehalten.

11) Verfügung vom 14. Februar 1891, betreffend die Reinhaltung der Schulräume.

III.

Chronik der Schule.

1. Das Kuratorium des Gymnasiums bilden die Herren:
   1. Bürgermeister Wiegand, Vorsitzender;
   2. Prof. Dr. Hense, Gymnasial-Direktor;
   3. Rechtsanwalt Evers, Königl. Kompatronats-Kommissar;
   4. Apotheker Bürger, stellv. Kompatronats-Kommissar;
   5. Fabrikbesitzer Bering;
   6. Pfarrer der Neustadt Degenhard;
   7. Sparkassen-Rendant Fischer;
   8. Evangelischer Pfarrer Holzhausen;
   9. Pfarrer der Altstadt Dechant Kleinschmidt.

2. An Stelle des am 19. Januar 1890 gestorbenen Gymnasiallehrers Altkamp war der bisherige Hülfslehrer Dr. Johannes Faber *) gewählt und von der Königl. Behörde bestätigt. Derselbe war bereits am 23. März 1890 durch den Unterzeichneten in der Lehrer-Konferenz vereidigt worden. Die erledigte Hülfslehrerstelle wurde dem Herrn Joseph Pieper übertragen.

---

*) Johannes Faber, geboren am 30. October 1855 zu Driburg, katholisch, besuchte das Gymnasium zu Arnsberg und studierte alsdann Philologie und Geschichte an der Akademie zu Münster und an der Universität zu Marburg. Nachdem er am 25. Januar 1883 das Examen pro fac. doc. abgelegt hatte, leistete er das gesetzliche Probejahr von Ostern 1883 bis Ostern 1884 am Progymnasium zu Dorsten ab. Am 6. Juli 1885 an der Universität zu Marburg zum Dr. phil. promoviert, war er von Ostern 1885 ab als commissarischer Lehrer am Gymnasium zu Brilon beschäftigt und seit dem 1. April 1886 am hiesigen Gymnasium als Hülfslehrer thätig. Zugleich leitete er vom 1. April 1888 ab als Turnlehrer, nachdem er vom 1. Oktober 1887 bis zum 31. März 1888 an dem Unterrichte in der Centralturnanstalt zu Berlin teilgenommen hatte, den Turnunterricht der beiden oberen Abteilungen.

3. Das Schuljahr 1890/91 begann am Donnerstag, den 17. April, mit einem feierlichen Gottesdienste für die katholischen Schüler und einer Ansprache des Direktors an die auf der Aula versammelten sämtlichen Schüler. Nach dem Diktate des Stundenplans nahm sofort der geregelte Unterricht seinen Anfang. Die Aufnahme-Prüfungen waren den gesetzlichen Bestimmungen gemäß am Schluß der Ferien abgehalten worden.

4. Die Kandidaten Herr Kork und Herr Goette wurden mit Genehmigung der Königlichen Behörde weiter beschäftigt, wogegen der Kandidat Leo Pieper nach Vollendung seines Probejahres die Anstalt verließ.

5. Am 9. Mai wurden die vier Kandidaten des höheren Schulamts, welche dem am hiesigen Gymnasium neu eingerichteten pädagogischen Seminar durch die Königliche Behörde überwiesen waren, nämlich die Herren Bernhard Böke, Theodor Cruse, Heinrich Schröer und Johannes Winterhoff, in die allgemeine Lehrer-Konferenz eingeführt. Das Seminar wurde geleitet auf Grund der „Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen“ vom 15. März 1890 durch den unterzeichneten Direktor mit Hülfe der von ihm benannten und vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium genehmigten Oberlehrer Dr. Böhmer und Dr. Berns, welche in je zwei Stunden durch die Kandidaten Goette und Kork vertreten wurden.

6. Die Pfingstferien dauerten vom Sonnabend, den 24. Mai, bis Mittwoch, den 28. Mai, einschließlich.

7. Am Montag, den 16. Juni, 11 Uhr, fand für den in Gott ruhenden Kaiser und König Friedrich in der Aula eine Gedächtnisfeier statt, bei welcher das Mitglied des pädagogischen Seminars, Herr H. Schröer, die Gedächtnisrede hielt.

8. Am Sonntag, den 29. Juni, feierten 16 katholische Schüler, welche durch den Herrn Gymnasiallehrer Capune vorbereitet waren, das Fest der ersten heil. Kommunion. Von den evangelischen Schülern waren bereits vor Ostern nach vorbereitendem Unterrichte des Herrn Pfarrers Holzhausen 7 Schüler konfirmiert worden.

9. Im Verlaufe der Sommermonate ward durch Turnen und durch regelmäßiges Baden in der für die betreffenden Stunden den Schülern reservierten Badeanstalt in der Diemel für die Gesundheit der Schüler Sorge getragen. Auch wurde den Schülern Gelegenheit geboten, unter der Leitung des Herrn Turnlehrers Dr. Faber das Schwimmen zu erlernen, nachdem die bezüglichen Einrichtungen auf Kosten des Gymnasiums getroffen waren. Zur Erfrischung der Schüler wurden am 11. Juni unter Leitung der Herren Ordinarien, einzelner Klassenlehrer und der Mitglieder des pädagogischen Seminars folgende Ausflüge gemacht: Von den Ober-Primanern über Kassel nach Münden; von den Unter-Primanern und von den Ober-Sekundanern nach Karlshafen, Fürstenberg und Corvey-Hörter; von den Unter-Sekundanern nach Marsberg und den Bruchhauser Steinen; von den Ober-Tertianern nach Kassel und Wilhelmshöhe; von den Unter-Tertianern und Quartanern über Volkmarsen nach Arolsen; von den Quintanern und Sextanern nach Volkmarsen.

10. Am Donnerstag, den 17. Juli, fand unter dem Vorsitze des Königlichen Kommissars, Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrates Dr. Schultz, die mündliche Abiturienten-Prüfung des Sommer-Termines statt. 11 Ober-Primaner erhielten sämtlich nach einstimmigem Beschlusse das Zeugnis der Reife. Von den am Tage vorher geprüften vier Externen hatte nur einer die Maturitäts-Prüfung bestanden.

11. Am Sonntag, den 20. Juli, beteiligte sich das gesamte Gymnasium an der feierlichen Enthüllung des Kaiser- und Krieger-Denkmals. Das Orchester und der Gesangchor der Anstalt trugen wesentlich zur Erhöhung der Feier bei.

12. Am Mittwoch, den 13. August, wurde die Feier des Sedanfestes in üblicher Weise gefeiert. Die Festrede hielt das Mitglied des pädagogischen Seminars, Herr J. Winterhoff; den Festtoast brachte der Direktor aus.

13. Die Hauptferien begannen Donnerstag, den 14. August; am Donnerstag, den 18. September, nahm der Unterricht in geregelter Weise wieder seinen Anfang.

14. Der 18. Oktober, das Geburtsfest des dahingeschiedenen Kaisers Friedrich, wurde durch Gesang, Musik, Festrede des Mitgliedes des pädagogischen Seminars, Herrn Th. Cruse, und Toast des Direktors in entsprechender Weise gefeiert.

15. Am 25. Oktober fand in der festlich geschmückten Aula zur Feier des 90. Geburtsfestes des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke ein erhebender patriotischer Akt statt, bestehend in Gesang, Orchesterweisen, Deklamation, der Festrede des Direktors und dem Toaste auf Se. Majestät den Kaiser und König.

16. Am 8. December fand nach entsprechender Weiherede des Herrn Religionslehrers Capune die feierliche kirchliche Einweihung einer neuen Processionsfahne statt, welche aus besonderen, dem Direktor zur Verfügung gestellten Geldmitteln beschafft war. Aus starker roter Seide gefertigt zeigt sie, in der Mitte von reichem, goldgesticktem Rahmen umgeben, das transparent gemalte Bild des hl. Aloysius, des Schutzpatrons der studierenden katholischen Jugend.

17. Die Weihnachtsferien dauerten vom 22. December 1890 bis zum 6. Januar 1891 einschließlich, so daß am Mittwoch, den 7. Januar, 8 Uhr der Unterricht wieder eröffnet wurde.

18. Die ordnungsmäßigen Klassenprüfungen fanden statt: am 23. Oktober für VI; am 30. Oktober für V; am 3. November für IV; am 12. November für IIIb; am 24. November für IIIa; am 3. December für IIb; am 13. December für Ia; am 17. Januar für IIa und am 19. Februar für Ib. Für die Tage der Klassenprüfungen wurde ein besonderer Stundenplan ausgearbeitet, damit die Fachlehrer der unteren Abteilung (von VI—IIIa) in ihrem Fache der Prüfung der Klassen dieser Abteilung und die der oberen (von IIb—Ia) der Prüfung der Klassen dieser Abteilung beiwohnen könnten. Das Ergebnis der Prüfungen war sodann Gegenstand mehrfacher Besprechung in einzelnen Konferenzen.

19. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs ward festlich begangen. Am Vorabende wurde durch die Hauptstraßen der Neustadt der Zapfenstreich seitens der Schülerkapelle geblasen, während 50 Schüler der oberen Klassen mit leuchtenden Ballons die Kapelle umgaben. Nach demselben vereinigten sich die Schülerkapelle und der unter der Leitung des Direktors stehende, aus den Schülern der oberen Klassen neu gebildete Männerchor zu einer musikalischen Vorfeier im Saale des Gasthofs zum Desenberg. Sämtliche Lehrer und eine große Menge von besonders geladenen Herren und Damen wohnten in patriotisch gehobener Stimmung den mit großem Beifall aufgenommenen musikalischen Leistungen bei. Am Festtage selbst, am 27. Januar, fand sich nach dem feierlichen Gottesdienste auf der mit Blumen reich geschmückten Aula außer den Schülern ein zahlreiches Publikum ein zu der um 11 Uhr beginnenden Feier. Orchesterweisen, Gesang und Deklamation folgten in buntem Wechsel. Die Festrede, welche sich über die verderblichen Lehren der Socialdemokratie verbreitete, hielt der Herr Gymnasiallehrer Hölling. Das Schlußwort des Direktors endete mit einem begeistert aufgenommene[n] Hoch auf Se. Majestät.

20. Am 1. Februar fand durch die Schülerkapelle und den Gesangchor des Gymnasiums [u...] Leitung des Herrn Pranghe in der Aula ein Concert statt.

21. Am Montag, den 9. März, wurde der Todestag des großen Kaisers Wilhelm I. [...] einen Festakt auf der Aula gebührend gefeiert durch Gesang, Musik und Gedächtnisrede, welch[e ...] Mitglied des pädagogischen Seminars, Herr B. Böke, hielt.

22. Am Mittwoch, den 18. und Donnerstag, den 19. März, fand unter dem Vorsitze des [...]lichen Kommissars, Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrates Dr. Schultz, die mün[...] Reife-Prüfung von 26 Ober-Primanern und 2 Externen statt.

23. Das Geburtsfest des heimgegangenen unvergeßlichen Kaisers Wilhelm I. wurde am [...]tag, den 23. März, in herkömmlicher Weise durch Musik und Gesang gefeiert. Die Festrede, an we[...] sich unter entsprechenden Worten die Entlassung der Abiturienten schloß, hielt der Direktor.

24. Der Schluß des Schuljahres erfolgt Dienstag, den 24. März.

IV.

Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle über das Schuljahr 1890/91.

	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1890 .	24	46	32	38	45	26	20	30	25	286
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1889/90	21	5	3	10	5	3	1	5	1	54
3a. Zug. durch Versetzung zu Ostern	34	22	18	29	29	14	21	19	—	186
3b. „ „ Aufnahme „ „	—	10	12	11	16	2	—	1	21	73
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1890/91	37	40	37	51	45	20	26	23	26	305
5. Zugang im Sommersemester . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
6. Abgang „ „ . .	11	2	9	5	4	—	—	1	1	33
Zug. durch Versetz. zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Aufnahme „	1	1	1	3	2	—	—	—	2	10
Frequenz am Anfang des Wintersemesters	27	39	29	49	43	20	26	23	27	283
Zugang im Wintersemester . .	—	1	—	1	—	2	2	1	—	7
Abgang „ „ . .	—	1	1	1	2	—	2	—	1	8
Frequenz am 1. Februar 1891 .	27	39	28	49	41	22	26	24	26	282
Durchschnittsalter am 1. Februar 1891	20,2	19,11	18,8	17,8	16,4	14,5	13,8	12,1	11,7	—

Es betrug demnach die Gesamtfrequenz im ganzen Schuljahre 323 Schüler.